

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 62 (1917)
Heft: 43

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lehrerzeitung

Organ des Schweizerischen Lehrervereins

und des Pestalozzianums in Zürich

Erscheint jeden Samstag.

Redaktion:

F. Fritschl, Sekundarlehrer, Steinwiesstrasse 18, Zürich 7
P. Conrad, Seminardirektor, Chur

Druck und Expedition:

Art. Institut Orell Füssli, Zürich 1, Bäregasse 6

Abonnements:

	Jährlich	Halbjährlich	Vierteljährlich
Für Postabonnenten	Fr. 6. 70	Fr. 3. 60	Fr. 1. 90
„ direkte Abonnenten	Schweiz: „ 6. 50	„ 3. 40	„ 1. 70
	Ausland: „ 9. 10	„ 4. 70	„ 2. 85
	Einzelne Nummern à 20 Cts.		

Inserate:

Per Nonpareillezeile 30 Cts., Ausland 40 Cts. — Grössere Aufträge entsprechend
Inserat-Schluss: Mittwoch Abend. — Alleinige Annoncen-Anna
Orell Füssli - Annoncen, Zürich, Bahnhofstrasse 61 und Füssli
und Filialen in Basel, Bern, Solothurn, Neuchâtel, Lausanne, Gen

Beilagen der Schweizerischen Lehrerzeitung:

- Jugendwohlfahrt, jährlich 10 bis 12 Nummern.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend, jährl. 12 Nummern.
- Pestalozzianum, je in der zweiten Nummer des Monats.
- Zur Praxis der Volksschule und Literarische Beilage, jeden Monat.
- Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich, jeden Monat.
- Das Schulzeichnen, jährlich 8 Nummern.

Inhalt.

- Schweizerischer Gymnasiallehrertag, 6. und 7. Oktober, in Baden. II. — Pädagogische Ketzereien. — Schule und Berufswahl. — Zuberbühler-Feier. — Das pädagogische Ausland. — Schulnachrichten. — Vereins-Mitteilungen.
- Zur Praxis der Volksschule. Nr. 8.
- Monatsblätter für die physische Erziehung der Jugend. Nr. 10.

Verlobte

besichtigen bei

Heinrich Staub, Möbelfabrikant

Seidengasse 13, II. Etage / Zürich 1

Schlafzimmer / Wohnzimmer

Herrenzimmer

in geschmackvoller Ausführung.

622

● Konferenzchronik siehe folgende Seite. ●



im ehemaligen Hotel Schweizerhof

Elementarabteilung — Sekundarschule — Gymnasium — Realgymnasium — **Industrie- und Handelsschule** (Vorbereitung auf Maturität und Eidgen. Techn. Hochschule) — **Handels- und Sprachschule** — Kleine Klassen. — Individualis. Behandlung der Schüler in Unterricht und Erziehung. — Charakterbildung — erstklassige Lehrkräfte — Internat und Externat. — Einzelzimmer — über 60,000 m² eigene Park-, Garten- und Sportanlagen. — Mässige Preise. 518

Beste Erfolge in den Maturitätsprüfungen.

Raucher!

Verlangt meine **Qualitäts-Zigarre**

„Marke Weinplatz“

100 Stück à Fr. 14. —.

Versand nach auswärts gegen Nachnahme.

K. Hugentobler, 656

Nachf. v. Rud. Wolfer

Weinplatz 7, Zürich I. Teleph.: Selnau 31.66

Ofenfabrik Sursee

LIEFERT die BESTEN
Heizöfen, Kochherde
Gasherde, Wälscherde
Kataloge **Gratis!**

626

Mübelloses

653

Sprechen

lehrt **Alfred Gutter**, Leiter der
Sprechkurse für Lehrer
Zürich 6, Sonneggstrasse 70.

Sekundarlehrer,

moderne Sprachen

sucht Anstellung. Antritt sofort. —
Offerten unter Chiffre L 722 Z an Orell
Füssli-Annoncen, Zürich.

Der Kriegssammler

713 Probenummer kostenlos.
„Die Verbindung“ Zürich 6.

Antiquitäten-Rundschau

714 Probenummer kostenlos.
„Die Verbindung“ Zürich 6.

L. & C. Hardtmuth's Bleistiftfabriken

Wien und Budweis, gegründet 1790

empfehlen:

99

Koh-I-Noor-Bleistifte, sowie billigere beste Schulstifte, Zeichenkreiden, Ölfarbestifte, Lustrepastelle, Negropencils, Tintenstifte, usw. Koh-I-Noor Blei- und Tintengummi.

Unübertroffen an Dauerhaftigkeit, daher preiswert.

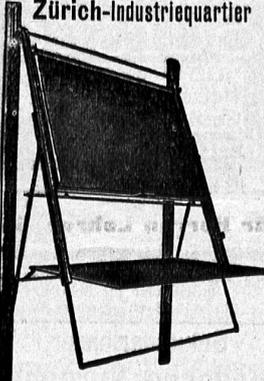
Zu beziehen durch alle erstklassigen Papeterien.

Vergessen Sie heute das goldene Rätsel nicht!
730 Franz Carl Weber, Zürich.

Gesucht für sofort
ein junger, patentierter
Sekundar- oder Fachlehrer
mathematisch - naturwissensch.
Richtung in schweizer. Landerziehungsheim. Nur tüchtige Lehrer und Erzieher wollen sich melden.
Offerten, Zeugniskopien und Photo unter Chiffre L 729 Z an Orell Füssli - Annoncen, Zürich.

Suchen Sie ein Singspiel?
Die Bergfahrt der Jugend
Musik von **W. Steiner**, Text von G. Luck, wurde an der Landesausstellung in Bern, sowie an vielen andern Orten mit grossem Erfolg aufgeführt.
Notenmaterial durch 724 G. Luck, Effingerstr. 3, Bern.

J. Ehrsam-Müller
Schulmaterialien
Schreibheftfabrik
Zürich-Industriequartier



Neueste Systeme in
Wandwendegestellen
mit Schiefertafeln.
Prima Ausführung
Leichte Handhabung
Prospekte 855 c
gratis und franko.

100 Abbildungen
enthält meine neue Preisliste über alle sanitären Hilfsmittel für Hygiene und Körperpflege. Bekannt für grosse Auswahl u. frische Ware.
Sanitätsgeschäft Hübscher, Zürich-R 8, Seefeldstr. 98.

Wer einen erstklassigen
Radiergummi
kaufen will, bestelle bei der Aktiengesellch. R. & E. Huber
Schweizer Gummiwerke Pfäffikon (Zürich)
200 Arbeiter — Gegründet 1880
Besonders beliebt sind die Marken
„Rütli“ „Rigi“ „Rex“
welch hart für Tinte und für Blei Schreibmaschine
Unsere Lieferungen an schweizerische Schulen betragen jährlich über eine halbe Million Stück. 102

Konferenzchronik
Mitteilungen sind gef. bis **Mittwoch abend**, spätestens **Donnerstags mit der ersten Post** an die **Druckerei (Art. Institut Orell Füssli, Zürich, Bäregasse)** einzusenden.
Lehrergesangverein Zürich. Heute keine Probe. Wiederbeginn der Übungen am 10. Nov. (wegen Ferien und Herbstreinigungsarbeiten). Damenstimmen anmelden für unsere Mozartkonzerte. Die Proben sollen womöglich für die Herren von 4—5^{1/2} und für die Damen von 5^{1/2}—7 Uhr an Samstagen, im Singsaal Grossmünster stattfinden.
Lehrergesangverein Bern. Gesangprobe Samstag, 27. Okt., 4 Uhr, im Konferenzsaal der französischen Kirche.
Schulvereine Romanshorn und Egnach. Samstag 27. Okt., punkt 3^{1/2} Uhr, im „Sternen“, Egnach. Referat von Hrn. H. Rosenmund, St. Gallen: Lebensvoller Deutschunterricht. Nachher Quästoratsgeschäfte.
Lehrerturnverein des Bezirkes Uster. Übung Samstag, den 3. Nov., 1^{1/2} Uhr, in der Turnhalle Hasenbühl, Kirch-Uster. Arbeitsprogramm: Freiübungsgruppen für den Winterbetrieb (3. Stufe) — Ziehen und Schieben. — Weiterführung des Schlagballs.
Lehrerturnverein des Bezirkes Hinwil. Samstag, 3. Nov., 3 Uhr, Wald. Turnen. Möglichst alle zur Bestimmung der Turnzeit!
Lehrerturnverein Baselland. Übung Samstag, den 3. Nov., 1^{1/2} Uhr, in Liestal.
Lehrerturnverein Bern und Umgebung. Übung, Samstag, 27. Okt., 2^{1/2} Uhr, in der Turnhalle der Knabensekundarschule, Spitalacker. Stoff: Mädchenturnen, 14. Altersjahr (Fortsetz.). Leitung: Hr. A. Widmer, Turnlehrer.

Kern Aarau
Gesetzlich geschützte Fabrikmarken.



Präzisions-Reisszeuge
in Argentan
Erhältlich in allen besseren optischen Geschäften und Papeterien 394a
Katalog gratis und franko durch
Kern & Co. A.-G., Aarau.

Pianos Harmoniums Violinen
und alle sonstigen
Musikinstrumente und Musikalien
Grösste Reichhaltigkeit
:: und Vielseitigkeit ::
Vertretung der
Schweizer. Pianofabriken
BURGER & JACOBI
u. **SCHMIDT-FLOHR.**
Hug & Co.,
Zürich u. Filialen.
Vorzugsbedingungen für die Lehrerschaft. 726



Lehrstelle gesucht.
Lehrer, Schweizer, akadem. gebildet sucht in der Stadt Zürich Stellung in Privatschule oder Institut. Sehr gute praktische Zeugnisse und Referenzen. Persönliche Vorstellung. Offerten unter Chiffre O F 510 an Orell Füssli-Annoncen, Zürich. 732

Elektrotechnische und mechanische Masseinheiten.
Allgemein verständliche Erklärung nebst leichteren Berechnungen von J. A. Seitz,
Sekundarlehrer in Zug
Mit 12 Abbildungen. Klein 80. 90 Seiten. Preis: **Fr. 1.20**
„Ein ungemein praktisches Werkchen der Elektrotechnik, das zur Einführung in Gewerbe-, Bezirks- und Realschulen allseitig bestens empfohlen wird.“
Verlag: Orell Füssli, Zürich.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli in Zürich.

Der Tabak und das Rauchen.
Von
Dr. J. Pritzker, Frauenfeld.
78 Seiten kl. 8^o Format.
Preis 80 Cts.
Inhalt:
Geschichtliches. — Produktion und Verbrauch. — Kultur und chemische Bestandteile. — Das Tabakrauchen. — Wirkung. — Toxikologische Bedeutung der Rauchgase. — Hygiene des Rauchens. — Das Rauchen im gesellschaftlichen Leben. — Alkohol und Tabak. — Das Rauchen der Jugendlichen.
In allen Buchhandlungen erhältlich.

Verlag:
Art. Institut Orell Füssli, Zürich.

Bei uns ist erschienen:
Samariter - Verse
Eine leicht im Gedächtnis hafende Anleitung zur ersten Hilfe bei Unfällen
von
Dr. med. Hans Hoppeler.
39 Seiten in Oktav.
Preis 1 Fr.
Ein Büchlein, das nicht nur jeder Samariter und jede Samariterin, sondern jede Mutter kauft.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder direkt vom Verlag **Orell Füssli.**

Ernst und Scherz
Gedenktage.
28. Oktober bis 3. November.
28. * Malwida v. Meysenburg 1816.
† Fr. v. Hagedorn 1754.
† J. K. A. Musäus 1787.
† Karl Goedecke 1887.
29. * G. B. Niccolini 1782.
31. * John Keats 1796.
† Théod. Aubanel 1886. November.
1. † Th. Mommsen 1903
2. * Paul de Lagarde 1827.
* Jul. Settenheim 1831.
† Es. Tegnér 1846.
† Frh. v. Perfall 1912.

Luther - Worte.
Einen fleissigen und frommen Schulmeister oder Magister, der Knaben treulich zieht und lehrt, den kann man nimmermehr genug loben und mit keinem Geld bezahlen.

Wenn einer hat Schule gehalten ungefähr zehn Jahre, so mag er mit gutem Gewissen davon lassen; denn die Arbeit ist zu gross und man hält sie geringe.

Nun liegt einer Stadt Gedeihen nicht allein darin, dass man grosse Schätze sammle, feste Mauern, schöne Häuser, viel Büchsen und Harnischzeuge; sondern das ist einer Stadt bestes und allerreichstes Gedeihen, Heil und Kraft, dass sie viel feiner, gelehrter, vernünftiger, ehrbar, wohl-erzogener Bürger hat, die könnten darnach wohl Schätze und alles Gut sammeln, halten und recht brauchen.

Wo die Jugend versäumet und unerzogen bleibt, da ist die Schuld der Obrigkeit, und wird das Land voll wilder, loser Leute, dass nicht allein Gottes Gebot, sondern auch unser aller Not zwingt, hierin Wege vorzuwenden.

Briefkasten
Hrn. R. St. in M. Die gesetzl. Ansätze finden Sie in der Unterrichtsstatistik 1912/14, Bd. 3-5; gehen Ihnen vom Pestalozz. zu. — Frh. E. A. H. in O. Ist der Eintritt in den K. L. V. ein Grund z. Austritt a. dem S. L. V. P. — Hrn. E. H. in R. Welche Arbeit? — Hrn. W. St. in S. D. angesagte Art. wäre uns willkommen. — Hrn. F. S. in B. Besten Dank für die Zustellg. — Hrn. P. N. in G. Die Artikel Dr. B. erschienen zu Anfang dieses Jahres. — M. D. in G. Das Mskpt. kam um eine Post z. spät. — Hrn. J. R. in B. Das wird auch anderwärts das Beste sein; jed. wird seine Pflicht kennen. — Frh. M. M. in Z. Für einige kl. franz. Gedichte dankbar.

SCHWEIZERISCHE LEHRERZEITUNG

1917.

Samstag den 27. Oktober

Nr. 48.

SCHWEIZ. GYMNASIALLEHRERTAG, 6. UND 7. Oktober 1917, IN BADEN. II.

Was die einzelnen Fachgruppen für die wissenschaftliche Vorbildung der Lehrer durch die Universität fordern, ist in den Verbänden Gegenstand eingehender Besprechung gewesen. Im wesentlichen lassen sich die Forderungen also zusammenfassen:

1. Altphilologen: In der Behandlung der Schriftsteller soll das kritische und ästhetische Moment, sowie die Verarbeitung des Inhalts in ideen- und kulturgeschichtlicher Hinsicht stärker als bisher betont werden. Eine vermehrte Berücksichtigung der grossen Schriftsteller wird die Arbeit des Gymnasiallehrers fruchtbarer gestalten. Regelmässige schriftliche Übungen im lateinischen und griechischen Ausdruck sind unerlässlich. Der Hochschul-Unterricht ist vom Kollegmässigen mehr ins Übungsmässige überzuleiten. Immer wieder sind die Studierenden darauf hinzuweisen, dass eine ausgedehnte Lektüre der griechischen und römischen Schriftsteller die unentbehrliche Grundlage für das gedeihliche Wirken eines Lehrers der alten Sprachen schafft. Mit Rücksicht auf die spätere Anstellungsmöglichkeit ist von den Altphilologen im Diplomexamen neben Latein und Griechisch noch ein drittes Gymnasialfach, Deutsch, Geschichte oder Französisch, zu verlangen, wobei die Anforderungen etwas weniger hoch zu stellen sind. Um den Altphilologen die Orientierung nach der germanistischen und der romanistischen Philologie zu erleichtern, sind von Germanisten und Romanisten kürzere linguistische Kollegien für Nichtgermanisten und Nichtromanisten zu lesen (die auch Sekundarlehrer nützen dürften. D. R.). Ausser dem Rat der Professoren sollte eine Wegleitung dem Studenten die praktische Gestaltung des Studiums erleichtern und ihn vor Überlastung des Stundenplans bewahren.

2. Die Neuphilologen (Wünsche vom 10. Juni 1917, Olten) wünschen zur sprachlichen Ausbildung: deskriptive Phonetik des Italienischen, stärkere Betonung des Unterrichts in der Syntax und Einführung in die Methode der Ballyschen Sprachbetrachtung. Für die literarische Ausbildung ist der Interpretation von ältern und neuern literarischen Werken grössere Berücksichtigung zu gewähren. Dazu sollen hinzukommen: Kritische Besprechung von literaturwissenschaftlich und ästhetisch bedeutsamen Abschnitten französischer und italienischer Dichter und Kritiker, sowie die Darstellung des Einflusses der romanischen Literaturen auf die deutsche. Bei der Einführung in die Unterrichtspraxis und die Fragen der Methodik hat die praktische Betäti-

gung der Studierenden in den Klassen des Kursleiters in den Vordergrund zu treten. Besondere Kurse und Massnahmen sollen dem angehenden Neuphilologen Einblick in die wirtschaftliche und politische Struktur, sowie in die künstlerische und kulturelle Entwicklung der Westschweiz, Frankreichs und Italiens vermitteln und eine vertiefte sprachliche Durchbildung, namentlich auch auf italienischem Sprachgebiet, ermöglichen. Die Anglisten befürworten die Einführung in die englische Phonetik unter Anlehnung an die Laute der einheimischen Mundarten, eingehende Darstellung des Verhältnisses der englischen Sprache zur deutschen und vermehrte Pflege der neuenglischen Syntax durch Übungen an mustergültigen Texten. Die literarische Ausbildung soll nicht so sehr auf die Vermittlung literarhistorischer Kenntnisse abzielen als vielmehr auf die kritische Schulung des Studenten. Gewünscht wird ferner die Vermittlung von Studienmöglichkeiten an englischen und amerikanischen Universitäten. Die Kandidaten sind aufzumuntern, an englischen Schulen Anstellung zu suchen, deren Dauer soll ihnen wie andere Dienstjahre angerechnet werden.

3. Die Deutschlehrer (auf den Vortrag von Dr. P. Suter vom 16. Juni 1917 hin) zollen der bisherigen sprach- und literaturgeschichtlichen Ausbildung der Deutschlehrer an den Hochschulen ihre Anerkennung und erklären als wünschenswert: eine Einführung in die Grundfragen des Sprachlebens, in die Hauptschwierigkeiten des heutigen Sprachgebrauchs und die Wortkunde; gebührende Berücksichtigung der schweizerischen Sprache und Literatur, vor allem der ältern Zeit (Entwicklung der schweizerischen Schriftsprache, und ihren Anschluss an die allgemeine deutsche Schriftsprache); gründliche Einführung in die künstlerische Seite der Sprache und Literatur; vielfache Übung im Sprechen, Vorlesen, Erzählen, Vortragen und in schriftlicher Darstellung. Für die literaturgeschichtlichen Vorlesungen sollte mehr als bisher die Lektüre, auch der Werke der ältern Zeit, zur Grundlage gemacht werden. Die Lektüre ist durch Wegleitung und regelmässige gemeinsame Besprechung zu fördern und in den Prüfungen in erster Linie zu berücksichtigen. Dringend notwendig ist, dass alle künftigen Deutschlehrer sich so tief wie möglich in den Zusammenhang der europäischen Geistesgeschichte einarbeiten, und dass ihnen auch die Möglichkeit gegeben wird, sich in die Hauptprobleme der Philosophie, der Kunst und der Religionsgeschichte einführen zu lassen. Alle künftigen Mittellehrer sind mit der Psychologie des Übergangsalters vertraut zu machen. Endlich ist zu wünschen, dass die Deutschlehrer an allen

Hochschulen durch Vorlesungen und Lehrübungen in die Methodik des Deutsch-Unterrichts eingeführt werden.

4. Die Geographielehrer begründen, gestützt auf einen Vortrag von Seminardirektor Dr. E. Zollinger (27. Juni in Luzern), folgende Leitsätze: Die Hochschule vermittelt dem Lehrer der höhern Mittelschule eine gründliche wissenschaftliche Fachausbildung. Durch planmässig angeordnete Vorlesungen sind die zukünftigen Lehrer wie alle Studierenden in die wichtigsten Gebiete des schweizerischen Staatslebens einzuführen. Eine für alle zukünftigen Lehrer verbindliche Vorlesung orientiert über die Aufgaben der Mittelschule, über das Seelenleben der Jugend, namentlich im Übergangsalter, und über die logischen und psychologischen Grundlagen des Unterrichts. Besondere von Fachlehrern geleitete Übungskurse führen, gestützt auf die Kenntnis der allgemeinen Vorlesung, in die spezielle Methodik des geographischen Unterrichts ein.

5. Die Geschichtslehrer fügen zu einigen allgemeinen Sätzen über den Hochschulunterricht ihre besonderen Wünsche über dessen Gestaltung in stofflicher und methodischer Hinsicht (s. u. Spezialbericht).

6. Die Mathematiklehrer richten an die schweiz. Hochschulen den erneuten dringenden Appell, der Forderung der im Amte stehenden Mathematiklehrer nach einer praktischen Einführung der Lehramtskandidaten in den Mittelschulunterricht durch tüchtige, erfahrene Mittelschullehrer volle Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Durchführung dieser Kurse sind die Erfahrungen an den Zürcher Hochschulen zu berücksichtigen. Die pädagogische Ausbildung ist in die zweite Hälfte der Studienzeit zu verlegen; sie soll je einen zweistündigen Semesterkurs für allgemeine, sowie für spezielle Didaktik des mathematischen Unterrichts umfassen.

Wünschbar ist auch ein didaktischer Kurs des physikalischen Unterrichts, wobei das Hauptgewicht auf die praktische Ausbildung zu legen ist. Zur Zeit verschaffen die Hochschulen den Lehramtskandidaten zu wenig Klarheit über den eigentlichen Stoff der künftigen Unterrichtstätigkeit; zu wünschen ist daher eine Vorlesung mit Übungen über Elementarmathematik vom höhern Standpunkt aus, womöglich verbunden mit geschichtlichen Aufschlüssen. Ungenügend ist auch die Vorbereitung hinsichtlich der Anwendungen der Mathematik (wirtschaftliche Fragen, Buchhaltung, Bankwesen, Konstruierendes Zeichnen, Feldmessen, Herstellung von Modellen usw.). Um diese zu ermöglichen, ist auf Abrüstung in den wissenschaftlichen Fächern Bedacht zu nehmen und das Studium auf Mathematik und die exakt-wissenschaftlichen Nachbargebiete zu beschränken. Mehr als bisher soll an Stelle der Vorlesung die Übung treten, die den Studierenden auch zur Einsicht in die vorhandene Literatur zu führen hat. Sorgfältige Bildung der Grundbegriffe mit erkenntnistheoretischer und historischer Beleuchtung der Probleme muss eine Hauptaufgabe des Hochschulunterrichts sein.

7. Die Lehrer der Naturkunde werden ihre Forderungen erst später aufstellen.

Sind ihre Thesen eingegangen, so wird der Gymnasiallehrerverein die sämtlichen Gutachten und Wünsche der Fachverbände in einer Eingabe an die Hochschulen verarbeiten und diesen unterbreiten. Eine Unterstützung finden diese Bestrebungen des Gymnasiallehrervereins, wie in der Diskussion Hr. Rektor W. v. Wyss ausführt, durch die Studentenausschüsse, deren Bildung und Organisation in die Wege geleitet ist.

Ein wichtiges Problem der Gymnasialpädagogik behandelte M. Duchosal, der Direktor der höhern Töchterschule in Genf, indem er über die Hausaufgaben sprach. Diese sind eine notwendige und, wenn sie ein vernünftiges Mass nicht überschreiten, wohlthuende Ergänzung des Unterrichts. In einer Mittelschule mit vielen Lehrkräften ist es durchaus notwendig, dass die Lehrer nicht bloss ihre eigenen Anforderungen, sondern die ganze Tätigkeit des Schülers überblicken. Gemeinsame Besprechungen über Art und Mass der Hausaufgaben haben der Überbürdung vorzubeugen. Der Sonntag und ein Nachmittag sollten dem Schüler unbelastet frei bleiben. Wo Überlastung eintritt, ist sie mehr eine Folge der Methode und der Ansprüche einzelner Lehrer als der Lehrpläne. Mithelfen müssen auch die Eltern, indem sie die Schüler von Privatunterricht aller Art fern halten, zum mindesten nicht überlasten. Erziehung und Unterricht müssen darnach trachten, Arbeit und Pflichtenkreis des Schülers mit den Beschäftigungen ausser der Schule in Einklang zu bringen, wenn sie die Jugend auf die Aufgaben des Lebens richtig vorbereiten wollen. Der gefällige Aufbau des Vortrages fand in dem Auditorium gute Aufnahme. In der Diskussion wünschte Abbé Delaloye (Sitten), dass die Zeit für die Hausaufgaben jeder Klasse festgelegt werde. Hr. Dr. Wyss sieht in dem Ehrgeiz der Mädchen die Ursache dafür, dass diese mehr unter der Überlastung leiden als die Knaben, die sich durch das Gesetz der Inertie zu schützen wissen. Die Eltern sollten die Arbeit der Schüler mehr unter Aufsicht nehmen, sich aber namentlich davor hüten, ihre Kinder in Schulen zu bringen, deren Anforderungen weder Begabung noch Gesundheit des Kindes entspricht. Im Interesse der Schüler liegt es auch, wenn für die fakultativen Fächer eine strengere Auswahl geübt wird.

Am Mittagessen herrschte das „kurze Wort“, so dass eine reichliche Zahl von Reden sich folgten. Es sprachen die HH. Dr. Schäublin (auf das Vaterland), Dr. Attinger und Dr. P. Romuald Banz (Rektor Kühnes gedenkend), Dr. Altwegg und Prof. Wackernagel (Gymnasium und Hochschule), Dr. K. Wyss, St. Gallen (Studentenorganisation) und L. Goumaz, Nyon (Deutsche und romanische Schweizer-Eintracht). Zum Schlusse lockte die Sonne doch noch zu einem Gang in Badens Umgebung.

Die Reinhardtschen Rechentabellen, Verlag A. Francke, Bern, geben unsern Stiftungen alljährlich einige hundert Franken Provision.

PÄDAGOGISCHE KETZEREIEN. Von E. H. F.

6. Die geschichtliche Betrachtungsweise.

In den früheren Artikeln, die sich mit den Fragen der vaterländischen Erziehung befassten, entschuldigte ich mich, über ein Thema zu schreiben, über das schon so viel Vorzügliches geschrieben wurde. Ich wollte nur ganz bescheiden darauf hinweisen, dass leider alle die klugen und vernünftigen Reformgedanken, die geäußert wurden, bisher eine einzige Wirkung hatten, und zwar gerade die, welche von den Verfassern zum voraus bekämpft worden war: eine Mehrbelastung der Lehrpläne mit Fächern, die trotz ihrer Nützlichkeit für das spätere Leben für die betroffene Schulstufe, in Gottes Namen eben unverdaulich sind. Ich schäme mich fast, noch einmal von der vaterländischen Erziehung sprechen zu müssen. Aber es gibt nun einmal Dinge, die man nicht genug wiederholen kann. Und zu diesen scheint mir folgendes zu gehören: das erste Gebot einer wahrhaft vaterländischen Erziehung ist, körperlich und geistig gesunde, d. h. in physischer Beziehung leistungsfähige, arbeitszähe und ausdauernde, in geistiger Beziehung klar beobachtende und selbständig denkende Menschen ins Leben hinaus zu schicken. Mit der weiteren Überlastung der Lehrpläne mit Fächern, die über dem geistigen Horizonte des Schüleralters stehen, und war auf Kosten der körperlichen Ausbildung und der selbständigen, individuell verschiedenen Betätigung, geschieht aber gerade das Gegenteil: Zu diesen Fächern schien mir die Geschichte zu gehören, und besonders die Geschichte, wie sie bis heute noch gelehrt wird. Allein, um sicher zu sein, nicht etwa eine geistige Abnormität meiner Wenigkeit zu verallgemeinern, habe ich mit der Veröffentlichung dieser, für einige vielleicht ärgsten Ketzerei lange gezögert. Ich habe überall um mich herum Umfrage gehalten: „Was ist Ihnen von den Geschichtskenntnissen, die Sie sich bis zum 17. Jahre angeeignet haben, geblieben, besonders in allen jenen Gebieten der Geschichte, mit denen Sie sich später nicht mehr beschäftigt haben? Inwiefern hat der Schulunterricht Ihr geschichtliches Verständnis gefördert?“ Das Resultat war so entscheidend, dass ich es gar nicht nötig finde, es mitzuteilen. Mit der grössten Zuversicht kann ich es jedem meiner Leser überlassen, sich selbst und seinen Bekannten dieselbe Frage zu stellen. Hat er Kinder, so mag er auch nachprüfen, was diese sich beim besten Geschichtsunterricht vorstellen, sofern sie sich überhaupt etwas vorstellen.

Freilich ist die Geschichte nicht das einzige Fach, das, wenn es überhaupt allen zugute kommen soll, auf einer Stufe unterrichtet werden muss, auf welcher der Schüler die zum Verständnis nötige geistige Reife noch nicht besitzt. Was aber die neueste geschichtsfreundliche, pädagogische Mode besonders gefährlich macht, ist nicht nur die Mehrbelastung der Stundenpläne mancher Anstalten durch Erweiterung oder Einführung des Geschichtsunterrichts; viel schlimmer noch

scheint mir der Umstand, dass in unserem bücherseligen Zeitalter eine ganze Anzahl anderer Wissensgebiete immer mehr der geschichtlichen Betrachtungsweise ausgeliefert werden.

So stellt man als unumstössliche Axiome auf: 1. die geschichtliche Betrachtungsweise führe zum bessern und tieferen Verständnis des so Betrachteten; 2. der natürliche, selbstverständliche Weg dieser Betrachtungsweise habe von den ältesten Zeiten (man versteigt sich sogar zum Ausdruck „von den Anfängen“) auszugehen, um am Schluss (wenn die Zeit genügt!) bei der heutigen Zeit anzulangen. Ein Beispiel: Anlässlich einer Diskussion darüber, ob ein Jurist oder ein Historiker zur Erteilung des Faches Verfassungskunde an einer Mittelschule geeigneter sei, wurde, ohne den geringsten Widerspruch zu erregen, folgendermassen argumentiert: Es sei zum Verständnis unserer Verfassung nötig, zu zeigen, wie sich diese allmählich entwickelt habe, nun könnte wohl der Jurist die Entstehung des heute Bestehenden zurückverfolgen; allein der einzige natürliche Weg müsse doch von den ältesten Formen unserer Verfassung ausgehen und deren Entwicklung bis zur heutigen Zeit verfolgen. Eine derartige Bevorzugung der sogen. geschichtlichen Betrachtungsweise in diesem wie in andern Fächern (Literaturgeschichte, Volkswirtschaftslehre etc.) gründet sich auf zwei Voraussetzungen, die sich, wenn man näher zusieht, als nicht zutreffend erweisen: Erstens die Annahme, dass die ältesten uns bekannten Entwicklungsstadien einen Anfang bedeuten. Wenn das stimmt, so bilden sie freilich einen natürlich gegebenen Ausgangspunkt. Meistens ist es aber nicht der Fall, und nicht einmal sicher, dass diese früheren Stadien leichter verständlich sind als die heutigen. Es mag sein, dass sie grössere Einfachheit aufweisen; dafür setzten sie aber ganz anders denkende und anders fühlende Menschen voraus, als wir sind. — Zweitens wird vorausgesetzt, dass sich der Schüler diese einfacheren Stadien richtig vorstellen kann und sich für deren weitere Entwicklung interessiert. Das wäre aber nur der Fall, wenn er das heute Bestehende kennen würde und wüsste, dass darin diese Entwicklung gipfeln wird. Er hat aber das heute Bestehende wahrscheinlich noch nie beobachtet; die historische Betrachtungsweise wird es ihm geradezu ersparen, es jemals beobachten zu müssen. Wie er für die Kenntnis der ältesten Zeiten, die er nicht gesehen und erlebt hat, dem Wort des Lehrers und den Büchern ohne jegliche Selbstkontrolle hat glauben müssen, so wird er sich gewöhnen, später ebensowohl bloss auf Treu und Glauben hinzunehmen, was er von der heutigen Zeit hört oder liest, die er doch selber sehen und erleben könnte. Der scholastische Autoritätsglauben, den man in der wissenschaftlichen Forschung glaubt überwunden zu haben, schleicht sich unter dem Deckmantel der historischen Betrachtungsweise auf der Mittelschulstufe wieder ein, und gewöhnt die Geister an eine stets willigere und gedankenlosere Nachfolge

einiger Wissender oder sich als Wissende Gebärdender. Unsere Zeit liefert dafür erschreckende Beweise. In fast allen kriegführenden und neutralen Staaten wurde die auf wissenschaftlichem Gebiete gewonnene Autorität in weitestem Masse ausgenützt, um die Menge von dem zu überzeugen, was sie glauben soll. Berühmte Namen sind in diesem unlogischen Kriege die wirksamsten Beweismittel, über die man verfügt. Und die Schule, mit ihrer welt- und wirklichkeitsfremden Wissensbildung, die die Gegenwart nur durch das verkehrte Fernrohr ihrer historischen Betrachtungsweise sehen will, hat die kritiklosen Herden geschaffen, auf deren bedingungslosen Autoritätsglauben Intriganten und Streber so gut wie politische Parteien und Staaten felsenfest bauen können, ohne je befürchten zu müssen, dass je für irgend eine Behauptung beweisende Tatsachen oder Vernunftgründe verlangt werden.

Soll der geschichtliche Unterricht irgend einen Wert haben in der Bildung von Bürgern eines demokratischen Staates, so muss auch er von der Beobachtung ausgehen. Beobachten lässt sich aber vor allem die Gegenwart. Diejenigen politischen, kulturellen, wirtschaftlichen Erscheinungen der Gegenwart, die der Schüler erfassen und verstehen kann, mag man mit ihm in der Vergangenheit verfolgen. Beobachten lassen sich ferner die heute noch bestehenden Zeugen alter Zeiten. Auch Schlösser und Burgen, alte Bauten, bildliche Darstellungen früherer Zeit, Chroniken, die Schätze unserer Museen, könnten viel allgemeiner dem Unterricht zugrundegelegt werden. Die Geschichte würde dadurch ein viel weniger abstraktes, lebendigeres Fach. Schlachtenbeschreibungen, ohne dass man je ein Manöver verfolgt hat — politische Geschichte, ohne dass man die Faktoren des heutigen politischen Lebens beobachtet — Wirtschaftsgeschichte, ohne je eine Fabrik noch eine Werkstatt zu besuchen — Kultur und Kunstgeschichte ohne Berücksichtigung der heutigen Kämpfe und Diskussionen zwischen neuen und alten Richtungen in Kunst und Kunstgewerbe und ohne die Beobachtung der Rolle, die das Publikum, die Käufer, der Luxus usw. dabei spielen — Sittengeschichte ohne Lektüre von Chroniken — Quellenstudien ohne ein paar psychologische Experimente über die Unzuverlässigkeit der Zeugenaussage usw., alles das mag ja manche wissenswerte Daten und Tatsachen vermitteln, aber bildenden Wert hat das keinen. Da bleibe man lieber bei dem früher beliebten Eindringen von Namen und Jahreszahlen. Davon blieb wenigstens etwas Klares, wenn auch Abstraktes haften, ein starrer Rahmen, in den das Leben bisweilen etwas lebendiges Wissen einfügte. Jahreszahlen und Namen sind das einzige, das vielen von ihrem Geschichtsunterricht geblieben ist. Sie glauben dann später, man habe sie nur das gelehrt; meistens täuschen sie sich, aber von allem anderen hatten sie eben nichts verstanden. Würde es einem Geschichtsunterricht, der von der Beobachtung ausgeht, besser ergehen? Ich glaube ja.

Allein woher soll der Lehrer die Zeit hernehmen zu einer individuellen Vorbereitung, wie sie bei dieser Art des Unterrichts jede Ortschaft, jede Klasse, jede Unterrichtsstunde neu erfordern würde? Hat er ja kaum jetzt zu gründlicher Präparation genügend Zeit, jetzt, da er ja überall und für alles Bücher benutzen kann, wie sollte er bei seiner Stundenzahl Zeit finden, seinen Unterricht aus dem Leben und aus den sichtbaren Geschichtszeugen seiner Umgebung zu schöpfen. Daran muss eben diese Anregung scheitern. Sie teilt hierin das Schicksal mancher Reformvorschläge. Allein es galt mir weniger darum, den alten Geschichtsunterricht zu verjüngen, als für eine Tendenzen einzustehen, die namentlich an Industrie-, Gewerbe-, Handels- und technischen Schulen von Bedeutung sein könnten. Es galt vor allem gegen das Axiom anzukämpfen, es müsse alles historisch (d. h. vom Unbekannten zum Erklärenden) erläutert werden. Ganz besonders jetzt, wo verlangt wird, es solle auch neueste Geschichte gelehrt werden, sollte das Axiom von der historischen Betrachtungsweise einmal gründlich aufs neue geprüft werden. Ein Geschichtsunterricht, welcher auf die Betrachtung unserer Zeit die gleiche Methode anwendet, die sich für die früherer Jahrhunderte eignen mochte, welcher moderne Faktoren vernachlässigt, wie das Auftauchen der grosskapitalistischen Unternehmungen, der Manufakturen und Fabriken, die Entwicklung des Welthandels und Weltverkehrs, die durch die technischen Erfindungen bedingten enormen wirtschaftlichen Umwälzungen: einerseits das Entstehen der Grosswirtschaft und der Grossfinanz mit ihrer fast überstaatlichen Macht und andererseits die Organisation des Proletariats und des Sozialismus, wie ferner die Entstehung und wachsende Macht der öffentlichen Meinung und deren Beeinflussung durch die Presse, die Entwicklung dieser Presse und ihrer Hilfsmittel, die Telegraphenagenturen und die Reklame — ein Geschichtsunterricht, der diesen Faktoren geringeren Platz einräumt als den Staatsverträgen, den Schlachtenberichten, den Namen von Staatsoberhäuptern und Generälen, ein solcher Geschichtsunterricht wird viel weniger zur Bildung von denkenden Staatsbürgern beitragen, als irgendeine positive Wissenschaft, Mathematik, Chemie u. dgl. Ein solcher Geschichtsunterricht fördert lediglich den Autoritätsglauben.

Ebensosehr bedürfen andere geschichtliche Disziplinen der Anpassung an unsere neue Zeit. Z. B. auch die Geschichte des Schrifttums im muttersprachlichen Unterricht. Bei aller Hochachtung für die Kunstwerke unserer Literatur, und wenn man auch zugibt, dass die Kenntnis ihrer geschichtlichen und biographischen Vorbedingungen ihr Verständnis bei den jungen Lesern fördern kann, so muss man doch lächeln, wenn man bedenkt, dass künftige Handelsleute, Beamte, Ingenieure, Techniker oder Juristen über die Entstehung der „Geschichte des Abfalls der Niederlande“ oder der „Farbenlehre“, die sie sehr wahrscheinlich nie

esen werden, oft sehr wohl orientiert sind, während sie kein Wort darüber erfahren, wie dasjenige Schriftwerk sich entwickelt hat und heute entsteht, dem freilich geringer literarischer Wert zukommt, das sie aber dafür (und manchmal mit recht vertrauensseliger Kritiklosigkeit) alle, Tag für Tag lesen: die Zeitung.

SCHULE UND BERUFSWAHL.

© Hr. J. Heule, Sekundarlehrer in Flawil, hat für die st. gallischen Bezirkskonferenzen ein Referat über „Schule und Berufswahl“ ausgearbeitet, das wir, wenigstens in den Hauptzügen, den Lesern der S. L. Z. zur Kenntnis bringen möchten. Eindringlich schildert der Referent die Überfremdung unseres einheimischen Gewerbes mit ausländischen Arbeitskräften und den aussergewöhnlich starken Zudrang der Schweizerjünglinge zu den kaufmännischen Berufsarten, zu den Staatsstellen und zu den staatlichen und privaten Schreibstuben. Diese unerquickliche Lage wurde geschaffen durch das Streben vieler Eltern, ihren Kindern leichtere Existenzverhältnisse zu schaffen, als sie besitzen und durch das „Jahrhundert des Kindes“, das in jedem schon einen „geborenen Bankdirektor“ erblickte. So kam es, dass ein Knabe, der die Realschule mit Erfolg absolviert hatte, als zu gut erachtet wurde für die Erlernung eines Handwerks, und ein schwacher Sekundarschüler gerade für gut genug befunden wurde, ein Handwerk zu erlernen, ob er Lust dazu besass oder nicht. Das schuf ein Gelehrtenproletariat oder liess Jünglinge schliesslich bei Stellungen anlangen, die sie ohne den eingeschlagenen weiten und kostspieligen Weg hätten erreichen können. Viele Eltern haben schon gehört, welchen Jahresgehalt ein Stickerzeichner bezieht, wie ein Bank- oder Versicherungsdirektor Mammon anhäufen kann; sie haben schon die Villen unserer Stickerherren gesehen und träumten nur für ihre Lieblinge goldene Berge, Autos, Landhäuser usw. Sie merkten aber nicht, dass viele berufen, aber nur wenige auserwählt sind, und dass Arbeit niemals schändet. „Wo ein sicherer und wenn noch so kleiner Lohn winkt, wo althergebrachte Bahnen betreten werden können, wo die Schablone regiert, dahin drängen sich unsere Leute; wo aber eigene Kraft einen Weg bahnen könnte, wo Unternehmungslust eine schöne Lebensstellung schaffen könnte, lassen wir den Fremden herrschen.“ Herr Heule ist sich wohl bewusst, dass die Schule allein aus diesen misslichen Zuständen nicht herauszuhelfen vermag, sondern auf die einsichtige Mitwirkung des Elternhauses angewiesen ist. Wo diese fehlt, „kämpfen Götter selbst vergebens“.

Auf Grund zwanzigjähriger Erfahrungen als Sekundarlehrer und vieljährigen Beobachtungen als Handarbeitslehrer empfiehlt Herr Heule folgende Heilmittel:

1. Kleine Klassen in Primar- und Sekundarschulen, die dem Lehrer auf sorgfältigen, individuellen Beobachtungen fussende Ratschläge für die Berufswahl ermöglichen. „Man kann reden und schreiben so viel man will, wenn man hier den Hebel nicht ansetzt, wird es niemals besser.“
2. Vermeidung häufiger Lehrer- und Klassenwechsel.
3. Das Obligatorium der Knabenhandarbeit in Primar- und Sekundarschulen, am kantonalen Lehrerseminar in Rorschach und an der Lehramtsschule in St. Gallen.
4. Allgemeine Einführung der physikalisch-chemischen Schülerübungen in der 2. und 3. Sekundarschulklasse.
5. Schärfere Zensuren in den Zeugnissen, d. h. weniger Freigebigkeit in vorzüglichen Noten.
6. Einführung allgemeiner Elternabende.
7. Schaffung einer kantonalen Berufsberatungsstelle (eine solche soll im Kanton St. Gallen auf Neujahr 1918 ins Leben treten. Der Korresp.)

Bei den allgemeinen Elternabenden kämen nicht nur Schulbehörden und Lehrer zum Worte, sondern auch erfahrene Meister des Handwerks könnten ihr Scherflein beitragen zur Gesundung der jetzigen Verhältnisse. Über weitere Fragen, wie Versorgung von Lehrlingen, Inspektorat über Meister und Lehrlinge, Einführung von gewerblichen Fort-

bildungskursen, Lehrwerkstätten usw. verweist der Referent die Eltern an die Handwerker- und Gewerbeverbände, die in ihren Reihen genug tüchtige und praktisch erprobte Männer haben, die den Eltern und ihren Söhnen diesfalls in richtiger Weise an die Hand gehen können. Den Schluss der interessanten Heuleschen Arbeit bildet ein Adressenverzeichnis von Lehrstellen-Vermittlungen der schweiz. Handwerksmeisterverbände, sowie ein Verzeichnis empfehlenswerter Schriften über Berufswahl und Berufslehre.

ZUBERBÜHLER-FEIER.

Am 19. Oktober 1868 starb in Rorschach Hr. Seminardirektor S. Zuberbühler. Der 50. Todestag liess in einigen seiner ehemaligen Zöglinge den Gedanken entstehen, eine bescheidene Gedächtnisfeier zu veranstalten. Ihre Initiative fiel auf fruchtbaren Boden. Dreissig Mann versammelten sich am 13. Oktober — er lag für die Teilnehmer günstiger als der 19. — im Saale des Bahnhofes Rorschach, alles bemooste Häupter. Hr. M. Winiger, St. Gallen, einer der Initianten, entbot Gruss und Willkomm. Es freut ihn, dass die Einladung so guten Anklang gefunden hatte. Hr. J. J. Führer, St. Gallen, entwarf ein Lebensbild des Hrn. Seminardirektors Zuberbühler; besonders eingehend wurde seine Tätigkeit im Kt. St. Gallen, 1861—1868, gewürdigt. Wir verweisen auf Nr. 48 vom 27. Nov. 1915 der Lehrerzeitung, in welcher unter dem Titel „Bündner Seminardirektoren“ auch Zuberbühlers gedacht ist; nur steht dort unter seinem Bilde irrümlich Zellweger. Hr. Führer betonte vor allem die Vorzüglichkeit seines Unterrichtes in Pädagogik und Methodik. Es lag ihm auch besonders viel an der Charakterbildung der werdenden Lehrer; freilich zeigte er hierin eine gewisse Ängstlichkeit, die den Seminaristen etwas beschränkte Bewegungsfreiheit gestattete. Man hat heute hierin andere Ansichten. Dies konnte aber der Achtung und Liebe, die wir Zöglinge für den väterlich sorgenden Direktor hatten, keinen Eintrag tun. Heute, nach 50 und mehr Jahren, lebt sein Bild noch vor unsern Augen und in unsern Herzen. Sichtlich ergriffen von den trefflichen Worten Führers geloben die Anwesenden, auch fernerhin Zuberbühler ein treues Andenken zu bewahren. Der Tagespräsident, Hr. Nationalrat Staub, verdankt das Votum des Hrn. Führer. Namens der ehemaligen glarnerischen Zöglinge spricht Hr. R. Tschudi, Glarus. Es war im Jahre 1864 zum erstenmal, dass das st. gallische Lehrerseminar seine Pforten auch glarnerischen Jünglingen öffnete. Unter Zuberbühlers Direktion waren es acht, von denen noch drei leben. Auch später finden wir noch Glarner im Seminar Marienberg, bis dann die Zahl der st. gallischen Seminaristen eine weitere Berücksichtigung ausserkantonaler Schüler unmöglich machte. Hr. Tschudi gedenkt der vielen Seminargenossen, die nicht mehr unter den Lebenden weilen, und freut sich, dass der heutige Anlass den Lebenden Gelegenheit bietet, alte Freundschaft zu erneuern. Hr. Eugster, Altstätterberg, forscht den Ursachen nach, die dazu beigetragen haben, uns bis zur Stunde noch am Leben zu erhalten. Ausser einer gütigen Vorsehung glaubt er einen guten Teil der Frau des Lehrers, ihrer Fürsorge zuschreiben zu sollen, ebenso einer frohmütigen Lebensauffassung, dem Humor in der Schule.

Der Speisesaal war mit zwei lorbeerbekränzten Porträten geschmückt; sie zeigten das Bild Zuberbühlers und die Daten der Geburt und des Hinschiedes. Nach aufgehobener Tafel pilgerten die Teilnehmer dem Seminar zu. Unter der liebenswürdigen Führung des Hrn. Seminardirektors Morger ging's durch die alten bekannten Räume; alt und doch neu, denn es ist so viel anders worden, dass man die jetzigen Insassen fast beneiden möchte; die Verbesserungen legen auch Zeugnis von der Absicht ab, besonders den ältern, oberen Klassen trotz Internat möglichst viel Selbständigkeit zu gewähren: ein Charakter bildet sich im Strom der Welt. — Noch ein „Höcklein“ bei dem ehemaligen Seminargenossen Steiner im „Paradies“, und dann ging's wieder dem Bahnhof zu. Man sprach von einem Zusammenkommen in späterer Zeit; der Tagespräsident

und die Initianten mögen — wenn des Krieges Fackel erloschen — zum Rechten sehen. Wer wird dann noch beim Appell erscheinen? Mehreren durch Krankheit am Erscheinen verhinderten Kollegen wurden telegraphisch Grüsse zugesandt.

DAS PÄDAGOGISCHE AUSLAND.

XIII. England. Am 9. August hatte der englische Unterrichtsminister W. H. A. Fisher den Erfolg, dass das Parlament ohne Diskussion und ohne Abstimmung den Voranschlag (1. Aug. 1917 bis 1. Aug. 1918) für das Schulwesen genehmigte, der rund hundert Millionen Franken mehr erfordert als für das abgelaufene Jahr. Am Freitag darauf begründete Dr. Fisher den Gesetzesvorschlag, der keinen geringern Anspruch erhebt, als ein nationales Erziehungssystem zu begründen, das allen Personen zugut kommen soll, die fähig sind, daraus Gewinn zu ziehen. Im Jahre 1870 (Forster's Bill) ermächtigte England die Gemeinden, Elementarschulen einzurichten und für die Board Schools (mit nicht mehr als 9 d. Schulgeld in der Woche) Steuern zu erheben. Neben den Gemeindeschulen blieben die freien Schulen bestehen, denen ebenfalls Staatsbeiträge zuflossen, wenn sie die staatliche Inspektion befriedigten. Da die freien Schulen mit der Zeit die Mittel nicht mehr aufbrachten und der Konkurrenz zu erliegen schienen, erschloss ihnen die konservative Regierung (Balfour) 1902 neben dem Staatsbeitrag auch die Gemeindesteuer, indem sie zugleich eine Schulbehörde schuf, der alle Schulen eines Bezirks (County, County Borough) unterstellt wurden. Noch sind die Widerstände gegen diese Schulorganisation, die mit viel Reibung eingesetzt hat, nicht ganz verschwunden; dennoch bleibt sie in der Hauptsache bestehen. Nur können sich kleinere Schulbezirke, zu grössern Zwecken und besondern Aufgaben ihrer Behörden vereinigen, z. B. für die Ausbildung von Lehrkräften, Fachschulen usw. Mr. Fisher's Bill ermächtigt jeden Schulbezirk der Oberschulbehörde (Board of Education) des Landes, die Schuleinrichtungen vorzuschlagen, die den Forderungen der Schulgesetze (von 1902 und dem neuen Gesetz) und den Bedürfnissen der Gegend entsprechen. Mit einer weitgehenden Freiheit in der Ausgestaltung des Schulwesens nach den gewerblichen Verhältnissen verbindet Dr. Fishers Vorschlag eine Ausdehnung der Schulpflicht und eine Verbesserung der Volksschule, wie sie sich durch den Krieg als notwendig herausgestellt hat. Gestützt auf die Verordnungen (Byelaws) der Schulbezirke verlassen jährlich über 600,000 Schulkinder die Schule vor dem 13. Altersjahr, um in Fabriken usw. zu arbeiten. In Lancashire (Baumwollspinnerei) sind noch über 30,000 Kinder zwischen 11 bis 13 Jahren, welche die halbe Zeit des Tages (schon vor Schulbeginn und nachher wieder) in der Fabrik arbeiten, die andere Hälfte des Tages in der Schule verbringen (Half time system). So nützlich und wertvoll die Kinderarbeit in der Kriegszeit sein mag, so bedeutet sie doch eine Verwüstung von Kinderkraft, die für die Betroffenen ein Leben lang spürbar ist. Der Ausbeutung der jugendlichen Kraft muss vorgebeugt und das Halbzeitsystem abgeschafft werden; die industriell tätige Jungmannschaft ist physisch, geistig und beruflich besser auszubilden. Unten und oben ist die Volksschule zu verbessern. Während bis jetzt Kinder selbst unter fünf Jahren in die Schule (Infants Department) aufgenommen werden können, will die neue Bill, dass der eigentliche Schulunterricht erst mit dem sechsten Altersjahr beginne. Die Schulbehörden werden aber ermächtigt, für die Kinder unter sechs Jahren Pflegeschulen (nursery schools) einzurichten, in denen für deren geistige und körperliche Entwicklung gesorgt wird, ohne dass das Kind schon mit Buchstaben und Zahlen zu tun hat. Die Schulpflicht erstreckt sich vom fünften bis vierzehnten Jahr; innerhalb dieser Frist ist keine Ausnahme (wie nach jetzigen Verordnungen) gestattet. Dagegen können die Verordnungen der Schulbezirke die Schulpflicht für alle Kinder, oder für ein Geschlecht, oder für solche Kinder, die keine bestimmte Beschäftigung haben, bis zum 15. Altersjahr ausdehnen.

Doch haben sie auch das Recht, einzelne Kinder zwischen 14 und 15 Jahren unter besondern Verhältnissen und unter Prüfung des einzelnen Falles vom Schulbesuch zu befreien. Zu der obligatorischen täglichen Schule von 1870 und 1902 fügt das Gesetz die obligatorische Fortbildungsschule mit jährlich 320 Stunden für alle jungen Leute, die nicht über 16 Jahre alt sind, nicht in einer Mittelschule oder sonst volle Unterrichtszeit haben oder sich nicht darüber ausweisen, dass sie einen entsprechenden Unterricht geniessen. Dieser Unterricht muss Tagesunterricht (nicht an Sonntagen, Ferientagen, Halbfreitag, nicht zwischen 7 Uhr abends und 8 Uhr morgens) und so angesetzt sein, dass der Schüler sich körperlich und geistig unter Bedingungen befindet, die vollen Erfolg des Unterrichts ermöglichen. Bis auf zwei Stunden zuvor kann daher der Schüler von seiner gewöhnlichen Arbeit befreit werden. Fünf Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes können die Schulbezirke die jährliche Stundenzahl der Fortbildungsschule erhöhen, wenn sie es für nötig erachten. Verhinderung am Besuch des Fortbildungsunterrichts wird bestraft (Schüler bis zu 5 shillings, Eltern bis zu 1 Pfund, im Wiederholungsfall 5 Pfund).

Besondere Bestimmungen schützen das Kind gegen Ausbeutung durch Arbeitgeber. In Abänderung des Kinder-Arbeitsgesetzes von 1903 wird die Schulbehörde an Stelle der Ortsbehörde über Kinderarbeit entscheiden. Kein Kind unter 12 Jahren darf neben der Schule regelmässig beschäftigt werden, kein Kind von 12 Jahren oder darüber an einem Schultag vor Schluss der Schulstunden oder an einem andern Tag vor 6 Uhr morgens oder 8 Uhr abends, weder in Fabriken, Werkstätten oder Minen. Wenn nach dem Urteil des Schularztes irgendeine Beschäftigung die körperliche oder geistige Entwicklung des Kindes stört oder im Erfolg des Unterrichts beeinträchtigt, so ist die Schulbehörde berechtigt, einzuschreiten. Wer ein Kind am Schulbesuch verhindert oder sich der verfügten Arbeitsbeschränkung widersetzt, wird nach dem Gesetz über Kinderarbeit von 1903 bestraft. Diesen vorbeugenden Bestimmungen soll die direkte Förderung der körperlichen und gesellschaftlichen Kräfte der jungen Leute parallel gehen. Die Schulbehörden werden ermächtigt, für schulpflichtige Kinder und junge Leute über 18 Jahren, die Schulen besuchen, Ferien- und Schullager einzurichten, Spiel- und Turnplätze, Schulbäder, Schwimmgelassenheiten und andere Erleichterungen der sozialen und physischen Ausbildung bei Tag oder am Abend anzuordnen. Die schulärztliche Aufsicht wird auf die Mittelschulen, Fortbildungsschulen und alle staatlich unterstützten Spezialschulen ausgedehnt. Ebenso die Bestimmungen über ärztliche Behandlung der Schüler. Wo ein Kind durch die Verhältnisse (Wohnung, Ernährung) gefährdet ist, aus dem Unterricht vollen Nutzen zu ziehen, hat die Schulbehörde die vorsorgenden Massnahmen zu treffen. Für alle Volksschulen wird das Schulgeld gänzlich abgeschafft. Um einen vollen Einblick in das gesamte Schulwesen zu erhalten, verpflichtet die Oberschulbehörde die örtlichen Schulbehörden und Schulleiter zu genauer Berichterstattung und Auskunft über ihre Anstalten, zu statistischen Angaben usw. Methodische und psychologische Forschungen der Lehrer erhalten Unterstützung. Besondere Bestimmungen gelten den frühern freien Schulen (non provided schools), den Ausgaben für Konferenzen (z. B. Reiseentschädigung nur für drei Mitglieder einer Behörde), den Staatsbeiträgen, die als Ganzes ausgerichtet werden, der Expropriation zu Schulzwecken, Stiftungen für Bildungsanstalten usw. Durch den ganzen Gesetzesvorschlag weht ein freiheitlicher Zug im Sinne der Dezentralisation und der Berücksichtigung der Ortsverhältnisse, zugleich auch das Bestreben, die ganze Bildung eines jeden Bürgers zu heben. Die Gleichstellung im Schützengraben, erklärte Mr. Fisher in seiner Begründung, bedingt die Notwendigkeit einer Bürgerbildung, die jedem Gelegenheit gibt, seine Kräfte zu entfalten. Neben der allgemeinen Ausbildung der Persönlichkeit wird die gewerbliche Leistungsfähigkeit ins Auge gefasst und das nicht ohne Hinblick auf den industriellen Wettbewerb neben Deutschland. An Widerspruch wird es der Bill nicht fehlen,

obgleich Dr. Fisher alle bestrittenen Fragen der Religion umgangen hat, Vor der Wintersession wird das Gesetz im Parlament nicht zur Diskussion gelangen, um so lebhafter setzt die Presse ein.

Schulnachrichten

Kaufmännisches Bildungswesen. Die XVI. Jahresversammlung der Schweiz. Gesellschaft für kaufmännisches Bildungswesen vom 22. und 23. Sept. 1917 in Langenthal wurde am 23. Sept. 4¼ Uhr im Saale des Theaters, zu dessen Erstellung die letztwillige Verfügung des Zürcher Stadtbaumeisters Arnold Geiser den Grundstein gelegt hatte, mit der „pädagogischen Konferenz“ eröffnet. Der Präsident, Hr. Direktor Junod, eidg. Experte in Lausanne, sprach sein Eröffnungswort zu Ehren des Versammlungsortes in tadellosem Deutsch. Den Hauptteil der Verhandlungen bildeten die Vorträge von Rektor R. Stähli, Zürich, Direktor Ed. Berger, Neuenburg, und Konrektor W. Wick, Basel, über den Handelsunterricht für Knaben und Mädchen. Erst nach sieben Uhr konnten die Beratungen über dieses Thema geschlossen werden.

Eine familiäre Zusammenkunft im Bären gestattete, sich von den Anstrengungen aufmerksamen Zuhörens zu erholen. Die Gesangssektion des K. V. Langenthal erfreute durch den Vortrag schöner Lieder. Dem vielverdienten Hrn. Professor Dr. F. Schär aus Berlin, der hier in den Ferien weilte, wurde eine freundliche Begrüssung zuteil, was ihn zu einer Aussprache veranlasste, in der er anerkennend der Pionierarbeit Langenthals auf dem Gebiete des kaufmännischen Bildungswesens gedachte. Die Hauptversammlung vom Sonntag Vormittag war vorerst der Erledigung der Vereinsgeschäfte gewidmet. Dem Jahresbericht ist zu entnehmen, dass die Zahl der körperschaftlichen Mitglieder jetzt 159, die der Einzelmitglieder 588 beträgt. Die Hauptrechnung schliesst mit einem Aktivsaldo von 3310 Fr. ab, die der Schweiz. Zentralbibliothek mit einem von 206 Fr. und diejenige der Schweiz. handelswissenschaftlichen Zeitschrift mit einem solchen von 448 Fr. Eine reiche Tätigkeit hatte im Laufe des Jahres die Schweiz. Sammelstelle für Lehrmittel der Warenkunde, Technologie und Geographie entfaltet, der nunmehr 43 Schulanstalten beigetreten sind. An der Jahresversammlung 1916 hat sich eine Sektion für Verwaltungs- und Verkehrsschulen gebildet. Die Generalversammlungen schloss ihre Verhandlungen nicht, ohne den in Luzern tagenden Delegierten des Schweiz. Lehrervereins einen Drahtgruss zu entbieten.

Auf den geschäftlichen Teil folgten die Referate der HH. Direktor Dr. R. G. Bindschedler, Zürich, a. Handelskammersekretär G. Scharpf, La Chaux-de-Fonds, und Fabrikant A. Brand, Langenthal, über „Die Weiterbildung der jungen Kaufleute nach vollendeter Lehrzeit oder nach abgeschlossenem Handelsschulbesuch und die Aussichten auf Erfolg in der kaufmännischen Laufbahn“.

An dem gut servierten Bankett im Löwen entbot Hr. Rufener den Gruss der Behörden von Langenthal, der bernische Regierungsrat und Erziehungsdirektor Dr. Lohner denjenigen der Kantonsregierung, Prof. Stadler, Lausanne, dankte Langenthal und seinem wackeren Organisationskomitee und zum erstenmal meldete sich auch eine Sprecherin der Damenwelt, Fr. Meylan, von Zürich, zum Wort. Durch die sonnige Herbstlandschaft hindurch führten die Langenthaler ihre Gäste auf der neu eröffneten elektrischen Linie Langenthal-Melchnau hinüber nach dem ehrwürdigen St. Urban. Auf den Abendzügen eilten dann die Teilnehmer an der XVI. Jahresversammlung dem gastfreundlichen Langenthal; ihre inhaltreiche Tagung hatte ausgeklungen.

Aargau. Am 22. Oktober hat der Grosse Rat das Besoldungsgesetz einmütig angenommen. Die politischen Parteien sind alle für das Gesetz; dennoch wird es noch der Arbeit bedürfen, um es in der Volksabstimmung durchzubringen. Etwas politische Klugheit und Vermeidung von unvorsichtigen Äusserungen über öffentliche Ange-

legenheiten seitens der Lehrerschaft wird vom guten sein; ohne sich allzusehr vorzudrängen, vermag die Lehrerschaft viel zur Annahme des Gesetzes beizutragen. Jeder wird dafür an die Arbeit gehen, die der Kant.-Vorstand des Lehrervereins geschickt eingeleitet hat.

Appenzell A.-Rh. Die Eingabe der appenzellischen Lehrerschaft um Ausrichtung von Teuerungszulagen, die im Laufe des Septembers den zwanzig Gemeindebehörden zugegangen ist, beginnt allmählich berücksichtigt zu werden. Aus einzelnen wenigen Gemeinden liegen positive Nachrichten vor. An ihrer Spitze steht Trogen, wo der Gemeinderat die Wünsche der Lehrerschaft in vollem Umfange erfüllt hat (300 Fr. auf jede Lehrstelle und 50 Fr. für jedes Kind unter 18 Jahren). Auch die Arbeits- und Kleinkinderlehrerinnen sind mit je 100 Fr. bedacht worden. Der Gemeinderat Grub hat den festen Betrag von 250 Fr. für jede Lehrstelle ausgesetzt, ein Beschluss, der die finanziell stark belastete Gemeinde gebührend ehrt; macht doch die Gesamtsumme der drei Teuerungszulagen etwa 1 Promille des Steuerkapitals aus. In andern Gemeinden ist man bedächtiger oder weniger schulfreundlich; sei es, dass man abwarten will, bis das Resultat der Nachbarbehörde bekannt ist, oder sei es, dass man die Eingabe der Lehrerschaft mit oder ohne Kommentar und Gegenantrag auf die zahlreicheren Schultern der Gemeindeversammlung abladen will. An manchen Orten soll dies in Verbindung mit den eidgenössischen Wahlen Ende Oktober geschehen. Ob wohl der reiche Herbstseggen auf manche massgebende Gemüter seinen milden Einfluss ausüben wird?

Basel. Unsere Vikariatskassen sind im Jahre 1916 in bedeutend höherem Masse in Anspruch genommen worden als in den Vorjahren. Viele lang andauernde Krankheitsfälle, öftere Abwesenheit von Lehrern im Grenzbesetzungsdienst und das Inkrafttreten der neuen Ordnung für die Vikariatskassen auf Beginn des Schuljahres 1916/17 haben eine Überschreitung des im Budget vorgesehenen Betrages von 40,000 Fr. um Fr. 56,219.55 bedingt. Diesen Mehrausgaben standen infolge der bis 31. Dezember 1916 üblichen Gehaltsabzüge bei Militärdienst Besoldungersparnisse von Fr. 27,206.70 gegenüber. Die Gesamtausgaben sämtlicher Vikariatskassen belief sich auf Fr. 110,843.90, woran der Staat Fr. 96,219.55 leistete. Am meisten gab die Vikariatskasse der Primarschulen (Fr. 31,201.50) aus (Lohnabzüge: Fr. 6545.65), dann folgt diejenige der Knabensekundarschule mit Fr. 29,605.85 (Gehaltsabzüge: Fr. 10,055.20). *E.*

Bern. Der 7. wissenschaftliche Kurs über Alkoholismus (5. u. 6. Okt. in Bern) hatte über 150 Teilnehmer, darunter auch Seminarklassen aus der Stadt. Die Vorträge behandelten: Alkohol und Degeneration, Alkohol und Jugend, Die Stellung der Frau im Kampf gegen den Alkohol, Trinkerfürsorge, Alkoholverbot in Finnland, Kriegsmassnahmen gegen den Alkohol. In zwei Abendvorträgen sprachen Frau Dr. E. Meyer aus Stuttgart über soziale Frauenaufgaben und Dr. Cattani, Engelberg, über die Grundzüge einer schweizerischen Gesundheitspolitik.

— **Burgdorf.** Der 7. Bericht der Handarbeitskurse meldet, dass letzten Winter 6 Kurse bestanden, 4 in Kartonage (59 Schüler), 3 in Holzarbeit (47 Schüler). Ausgaben: Fr. 2520.49; Saldo Fr. 33.51; Vermögen 6653 Fr. Die Handarbeitschule wird vom Gewerbeverein, der Gemeinnützigen Gesellschaft, der Gemeinde und dem Staat unterstützt. — Kohlenersparnis verschiebt auch unsere Herbstferien. Das Technikum wird im Winter nur ein Gebäude benutzen. *t.*

Schwyz. In 10 Gemeinden wurden als Teuerungszulagen an 31 Lehrer 5900 Fr. ausbezahlt, woran die Staatskasse 50% beiträgt. 27 Lehrer erhielten je 200 Fr., je 2 je 150 Fr. und 100 Fr. Als Kantonsbeitrag beziehen die Gemeinden: Ingenbohl, Muotatal, Vordertal, Wangen, Sattel je 100 Fr., Freienbach je 150 Fr., Ober-Iberg und Schübelbach je 50 Fr., Schwyz 1000 Fr., Einsiedeln 1200 Fr. Es haben aber noch weitere Gemeinden T.-Z. ausgerichtet, so Arth an die verheirateten Lehrer 150 Fr. und für Kinder je 10 Fr., Wollerau 200 Fr. Ledige Lehrer erhielten T.-Z. in Schwyz 200 Fr., Ingenbohl 100 Fr., Arth 2 je 75 Fr. usw.

Die Summe der an die Lehrer ausbezahlten T.-Z. der Gemeinden dürfte sich auf 7000 Fr. belaufen. Dazu kämen noch die Beträge der T.-Z. an die Lehrschwestern. Steinen, Altendorf, Gersau hatten Lehrerwechsel, weshalb diese Gemeinden keine T.-Z. ausrichteten.

Schaffhausen. Kantonaler Lehrerverein: Ausserordentliche Generalversammlung im Saale der Rhenania in Neuhausen am 27. Septbr. Die sehr gut besuchte Versammlung beschloss nach einem gründlichen und temperamentvollen Referate von Hrn. Reallehrer J. Genner, Neuhausen, einstimmig die Revision des Kant. Besoldungsreglements von 1912 zu verlangen. Einstimmig wurden folgende Beschlüsse gefasst: 1. Erhöhung des Grundgehaltes von Elementar- und Realschullehrern um 500 Fr. (also zuk. Grundgehalt 2500 Fr. bzw. 3300); 2. Verdoppelung der Alterszulagen (1000 Fr. statt 500 Fr.) und 3. Erreichung des Maximums nach 15 statt erst 20 (bzw. 22) Dienstjahren; 4. Grundgehalt für Kantonsschullehrer: 5500 Fr. (bisher 3800 Fr.), Alterszulage 1500 Fr. (nach jedem Dienstjahr 100 Fr.); 5. Beteiligung des Kantons an der Besoldung der Arbeitslehrerinnen und Festlegung einer Minimalbesoldung (80 Fr. die Jahresstunde). — Der Vorstand wird noch zu beraten haben, ob die Alterszulagen nicht jährlich ausbezahlt und auf 1500 Fr. erhöht werden sollen (für Elementar- und Realschullehrer). *W. U.*

St. Gallen. ☉ Der von der freisinnig-demokratischen Partei bestellte Ausschuss für Lehrer- und Erziehungsfragen hat den Anträgen des kant. Lehrertages betr. Teuerungszulagen an Lehrer im Jahre 1918 zugestimmt mit der Änderung, dass die oberste Grenze von 4200 Fr. Einkommen fallen gelassen werde. Darnach erhielten also alle Lehrer mit mehr als 3600 Fr. Einkommen 100 Fr. Zulage. In einer nächsten Sitzung wird der Ausschuss über die Revision der Lehrergehalts-Gesetze beraten.

— An der Lehramtsschule erwarben 6 Kandidaten das Sekundarlehrer-, 110 das Fachlehrerpatent. — Hrn. E. A. Egger, Lehrer in Altstätten, hat der Regierungsrat die übliche Ehrengabe zum 50. Dienstjahr überreicht.

Thurgau. Der Grosse Rat hat in seiner Sitzung vom 16. Oktober die Vorlage betreffend Verabfolgung von Teuerungszulagen durch den Staat im Betrage von 400 Fr. und 300 Fr. für Verheiratete und 200 Fr. für Ledige nebst Zulagen von 50 Fr. für jedes Kind bis zu 16 Jahren mit Einmütigkeit angenommen und nach den Anträgen der grossrätlichen Kommission dahin verbessert, dass nun die Lehrer mit den Beamten und Angestellten des Staates gleichgestellt sind. Damit ist den Wünschen der Lehrerschaft Rechnung getragen und nach unserer Überzeugung die Aussicht auf Annahme durch das Volk günstiger geworden. Dass die Vertreter der Landwirtschaft versichert haben, auch die Bauern werden für die Teuerungszulagen eintreten, ist besonders erfreulich.

— Es ist seinerzeit in diesem w. Bl. von unserm verehrten Thurgauer Korrespondenten einlässlich über die Thurg. Schulsynode referiert worden. Die beiden Referate haben der Lehrerschaft sämtlicher Schulstufen aus dem Herzen gesprochen. Fast scheint es aber, nicht so dem Hrn. Erziehungschef. Allgemeine Spannung; was wird der Leiter des Departements dazu sagen? Wird er die Referenten nachdrücklich unterstützen und der Lehrerschaft versprechen, sein Möglichstes zur Erreichung der skizzierten Ziele beizutragen? Kein Wort! Es darf darum hier besonders noch erwähnt werden, dass darob unter der Lehrerschaft ein allgemeine Enttäuschung Platz griff. Ist das die Unterstützung, auf die wir höhern Orts zählen dürfen? Wenn's dort, wo wir allererstens Einsicht in unsere Lage erwarten, so steht, so müsste uns bange sein für unsere Zukunft. Gottlob haben wir aber in den verschiedenen politischen Lagern noch einsichtige Männer, auf die die Lehrerschaft bauen darf, welche den Mut haben, für uns einzustehen und unsere Forderungen zu vertreten. Diese haben uns die Teuerungszulagen — und zwar die vollen — in absehbarer Nähe gerückt, diese werden auch die definitive finanzielle Besserstellung der thurgauischen Lehrerschaft zustande bringen, ihnen gehört unser Vertrauen. *G.*

Uri. (-r-Korr.) Wie im Kt. Schwyz, so hatte auch in Uri die oberste Landesbehörde den Lehrern eine Teuerungs-

zulage zuerkannt, daran aber die Bedingung geknüpft, dass auch die Gemeinden einen gleich grossen Zuschuss leisten. Leider haben nach dem kürzlich erschienenen Schulberichte nicht alle Gemeinden diese Bedingung erfüllt. Hoffentlich hat ein erneutes Gesuch der Urner Lehrer beim h. Landrate bessern Erfolg in dem Sinne, dass die Staatskasse ohne Rücksicht der Beiträge der Gemeinden den sowieso nicht zu hoch besoldeten Lehrern eine Teuerungszulage von sich aus gewährt, und zwar unter Berücksichtigung der Familienverhältnisse.

Zürich. Der Verband der Lehrer an Mittelschulen beschloss nach einem Vortrag von Hrn. Prof. Dr. Wetter kräftig für die Annahme des Steuergesetzes einzustehen, das dem Staat die nötigen Mittel zur Erfüllung seiner Aufgaben verschaffen und die Steuerpflicht auf eine andere Grundlage stellen soll. — Die Stadt Zürich errichtet zwei neue Lehrstellen; zu besetzen sind: Kreis I 4, III 5, IV 4, V 1 Lehrstelle der Primar- und IV 2 der Sekundarschule. — In Oberwinterthur ist für die Mädchenfortbildungsschule eine Frauenkommission (7 M.) zu wählen. Die Schulpflege will die Wahl den Frauen überlassen (deren Stimmrecht sich bisher auf die Wahl der Hebamme beschränkt), womit ein Anfang des Frauenstimmrechts gemacht werden kann.

— **Zürich.** Der Grosse Stadtrat bewilligte 300,000 Fr. für die Schülerspeisung vom Sommer 1917. Für den Winter kommen 6000 Schüler zu Tisch. Schon jetzt werden täglich 10,000 l Suppe zubereitet; es braucht dazu 500 kg Reis, 1000 kg Kartoffeln, 300 kg Wirz, 200 kg Rüben, 150 kg Lauch, 100 kg Sellerie, 300 kg Fleisch, 50 kg Fett und 100 kg Salz. Letzten Winter kostete eine Suppe (1 l) 16 Rp., im Sommer 19 Rp., im nächsten Winter 25 Rp.

— Seen lässt die Fortbildungsschule für Knaben eingehen (Kohleneinsparen), da die meisten Lehrlinge die besser ausgerüstete gewerbliche Fortbildungsschule in Winterthur besuchen.

SCHWEIZERISCHER LEHRERVEREIN.

Kurunterstützungskasse. Die Zahl der Gesuche für Gewährung von Beiträgen an Kur- und Erholungsaufenthalt ist dieses Jahr ausserordentlich gross. Die Gesuche sind dringlich, und Hilfe ist nicht bloss angezeigt, sondern notwendig. Infolgedessen ist der Kredit, d. i. der Zinsbetrag des Kurunterstützungsfonds bereits überschritten; noch liegen weitere Gesuche vor. Wir sehen uns daher veranlasst, an die Mithilfe der gesunden Kollegen zu appellieren und sie um besondere Beiträge zugunsten der Kurunterstützungskasse zu ersuchen. Die Delegiertenversammlung hat dieser aussergewöhnlichen Sammlung zugestimmt, in der Meinung, dass jede Sektion den Zeitpunkt dazu selbst bestimme. Wir wissen wohl, dass die Zeitverhältnisse den Lehrern Beschränkung in den Ausgaben auferlegen; aber wer gesund ist und durch eine Zulage oder Besoldungserhöhung erfreut wird, darf der kranken Kollegen gedenken, denen für sich und die Familie doppelte Auslagen erwachsen, und ein Scherflein zu deren Unterstützung frei machen. In diesem Sinne richten wir an die Sektionen und die einzelnen Mitglieder die Bitte, der Kurunterstützungskasse zu gedenken und ihr bei Anlass einer Konferenz oder Sektionsversammlung oder sonstwie einen Beitrag zukommen zu lassen. Was über 800 Fr. hinaus geht, wird der Lehrerwaisenstiftung zugewiesen, deren Unterstützung wir keineswegs behindern wollen. Für jegliche Gabe besten Dank zuvor!

Die Kommission für Erholungs- u. Wanderstationen.

Schweizerische Lehrerwaisenstiftung. Vergabungen. Lehrerschaft des Lavaterschulhauses, Zürich 2 6 Fr.; Höhere Töcherschule Zürich, ältere Abt. Fr. 22.40. Total bis 26. Oktober 1917: Fr. 2873.45.

Kollekte Schellenberg. O. V., Meilen 20 Fr.; E. W. Opfikon 3 Fr. Total: Fr. 841.30.

Den Empfang bescheinigt mit herzlichem Danke
Zürich 1, Pestalozzianum, den 26. Oktober 1917.

Das Sekretariat des S. L. V.: Dr. H. Meyer-Hasenfratz.
Postcheckkonto des S. L. V.: VIII 2623.

Schulnachrichten

Bern. Oberburg. (D.) Die Kommission für die gewerbliche Fortbildungsschule versendet soeben ihren neunten gedruckten Jahresbericht über den Gang ihrer Schule im Jahr 1916/17. Die Schule spürte auch dies Jahr die Einwirkung des Krieges, indem vier Lehrer Militärdienst zu leisten hatten und deshalb stellvertretungsweise ersetzt werden mussten, indem der Bundesbeitrag wieder um 10% gekürzt blieb wie im Vorjahr, und endlich, indem wegen Abwesenheit der ordentlichen Zeichnungslehrer im Militärdienst die übliche Ausstellung der Schülerarbeiten ausnahmsweise unterlassen wurde. Befürchtungen für die Entwicklung des gewerblichen Fortbildungs- und damit des beruflichen Ausbildungswesens überhaupt hegt die Kommission von der in Aussicht gestellten Verweigerung des Bundesbeitrages für Unterricht, der nach 8 Uhr abends erteilt wird. Die Kommission hält eine gründliche Prüfung der Frage, ev. eine gemeinsame Besprechung unter Beiziehung von Vertretern des Gewerbestandes für angezeigt. Sie beklagt, dass infolge geringer finanzieller Mittel nicht allen berechtigten Wünschen hinsichtlich allgemeiner Lehrmittel (Modelle) und Lokalausgestaltung entsprochen werden konnte, um so mehr als die Schülerzahl mit 49 den Stand vor dem Kriege überschritten hat. Bei der Inspektion zeigte sich der eidgen. Experte insbesondere befriedigt von der Ausführung der beruflichen Zeichnungen in Bleistift (Lehrer Hr. Ing. Flury in Burgdorf), was an manchen Orten für unmöglich gehalten werde, im praktischen Berufsleben jedoch vielfach das zweckmässigste Verfahren sei. Im Unterricht trat nur insofern eine Änderung ein, dass zum Zwecke der Ersparnis die Vaterlandskunde im Sommersemester fallen gelassen und im weiteren dieses Fach derart geteilt wurde, dass die untere Abteilung a mehr die allgemeine physikalische und politische Geographie der Schweiz, die ältere Schweizergeschichte bis zur Mediation und Organisation der Vereine und Gemeinden, die obere Abteilung b die wirtschaftliche Geographie, die neueste Schweizergeschichte und die Verfassung von Kanton und Bund zu berücksichtigen hat. Das Betragen der Schüler war im allgemeinen gut. Gegenüber der Weisheit eines Widerspenstigen, dass „neun Jahre Primarschule übergenug“ seien, hat die Kommission die Lehrerschaft energisch in Schutz genommen. Die Schule zählte sieben Lehrer; sie unterrichtete in zwei Abteilungen: a (untere) und b (obere) in Deutsch und Gesch. Aufsatz, Gewerbl. Rechnen, Zeichnen, Buchhaltung und Vaterlandskunde während des Sommers in 14 Wochen mit 288, im Winter in 20 Wochen mit 344 Stunden. Von den Schülern waren 3 Lehrtöchter, 6 mit Sekundarschulbildung, 18 ohne Berufslehre. Die Gesamtausgaben betragen Fr. 2486.55.

Glarus. -i- Vor einiger Zeit wurde in der glarnerischen Presse erwähnt, wie in einigen Kantonen, z. B. Zürich und Solothurn, Lehrer in den Kantonsrat gewählt worden seien, während noch nie ein amtierender glarnerischer Lehrer im Landratssaal sich einen grünen Sessel erobert habe. Es ist dies richtig; der Gründe hiezu mögen verschiedene sein; einige derselben sind vielleicht bald erraten; jedenfalls fehlt es auch an der Initiative der Lehrerschaft selbst. Ein Blick in den neuen Staatskalender für die Amtsdauer 1917 bis 1920 hat uns ein wenig beruhigt, da wir sehen, dass doch in den Gemeinden mehr als früher die Lehrer in den Behörden vertreten sind: 17 sind Mitglieder von Kirchenbehörden, wovon 2 als Präsidenten; 6 amten als Protokollführer, sind aber nicht stimmberechtigt. Mitglieder mit Sitz und Stimme im Schulrat sind 7 Lehrer im Amt und 2 im Ruhestand. In Glarus ist ein Vertreter der Sekundarlehrer und ein solcher der Primarlehrer in den Schulratsitzungen anwesend mit beratender Stimme; in den übrigen Schulgemeinden haben alle Lehrer beratende Stimme. Mit den Einladungen zu den Sitzungen sei es etwas ungleich. 10 Aktuarate werden von Lehrern bekleidet. In den Armenpflegen sitzen 8 Lehrer, wovon 2 als Vorsitzende; 6 Schriftführer sind Pädagogen. In Waisenbehörden arbeiten 10 Lehrer, wovon einer als Waisenvogt (Präsident). Die Waisen-

amtsschreiber bilden ein Quartett. Im Gemeinderat sitzen fünf Lehrer, wovon einer als Gemeindeoberhaupt funktioniert. Ein Doppelquartett beschäftigt sich mit den Protokollen der betreffenden Gemeinden. Der Lehrerstand ist also doch nicht ganz auf die Seite gestellt, nicht zum Schaden der Schule. Denn in den Beratungen der Behörden vernimmt und lernt der Lehrer manches, was er in Büchern vergeblich sucht. Dem Volksleben, tritt er wesentlich näher. Wie beim Vereinswesen, so ist es freilich auch bei der Beteiligung in Behörden: man darf sich nicht zu viel aufladen. Die Hauptaufgabe für den Lehrer bleibt noch immer die Schule. Aber auch im Landrat muss künftig die Lehrerschaft vertreten sein. Nur wollen!

Solothurn. h. w. s. Die Delegiertenversammlung des solothurnischen Lehrerbundes trat Samstag, den 20. Oktober zum fünften Male in diesem Jahre zusammen. Die ausserordentlichen Zeiten kommen auch in der Tätigkeit der Organe des Lehrerbundes zum Ausdruck. Neben den Delegierten hatten sich zahlreiche Mitglieder aus der Umgebung der Stadt zu den Verhandlungen eingefunden, galt es doch, sich fast rein mit Fragen der finanziellen Besserstellung der Lehrerschaft zu befassen. Der Präsident wies im Eröffnungswort vergnügt auf eine Reihe von Erfolgen hin: Der besseren Bezahlung des Fortbildungsunterrichtes hat sich nun eine Teuerungszulage aus staatlichen Mitteln angeschlossen; die Neuordnung der Wohnungsentschädigung schreitet auf besten Wegen vorwärts. — Der neugewählte Kantonsrat hat sich für das staatliche Personal wohlwollend eingeführt. Nicht nur wurden den Beamten und Angestellten, eingeschlossen die Bezirkslehrer und Professoren der Kantonschule, weitere Teuerungszulagen (300 Fr. für haushaltungsführende und 200 Fr. für alleinstehende Personen und eine Kinderzulage von 50 Fr.) bewilligt, sondern der Rat hiess auch die Motion von Hrn. alt Bez.-Lehrer August Stampfli in Kriegstetten, welche der Zentralausschuss angeregt hatte, einstimmig gut. Danach wird der Regierungsrat beauftragt, 100,000 Fr. zur Ausrichtung von Teuerungszulagen an die Primarlehrer zu verwenden. Mit Dank an den Motionär wie an die Behörden nahm die Delegiertenversammlung von diesen Beschlüssen Kenntnis. Sie beauftragte den Zentralausschuss, beim h. Regierungsrat die Verteilung nach folgenden Richtlinien zu befürworten: Alle Lehrkräfte sollen an dem Betrag partizipieren, jedoch soll die Zulage abgestuft werden und zwar nicht nur nach dem Zivilstand, sondern auch nach dem Gehalt. Ferner soll eine Kinderzulage von 50 Fr. ausgerichtet werden. Wenn man für verheiratete Lehrer bis zu 3000 Fr. Gehalt 300 Fr. und darüber 200 Fr. und für die ledigen Lehrkräfte die Hälfte hiervon rechnet, so macht dies mit der Kinderzulage gerade die 100,000 Fr. aus. — Da im Kanton noch 220 Lehrkräfte von den Gemeinden nichts erhalten haben, viele Gemeinden aber wohl in der Lage wären, ebenfalls eine Zulage zu gewähren, wurde der Zentralausschuss beauftragt, unter Mitbetätigung der Bezirksschulkommissionen, der Sektionsvorstände und der örtlichen Lehrerschaft eine entsprechende Werbetätigkeit einzuleiten.

In der nächsten Session des Kantonsrates wird die Neuordnung des Besoldungswesens in Beratung gezogen. Soll das Gesetz zur Annahme gelangen, so muss es auf breiter Basis aufgebaut sein und die Gesamtheit des staatlichen Personals umfassen. Sämtliche Schulstufen sollen einbezogen werden. Die Versammlung stellte neben den gesonderten Grundgehaltsansätzen für die Primar- und Bezirkslehrerschaft als gemeinsames Postulat die Verdoppelung der staatlichen Altergehaltszulagen auf, so dass deren Maximum (1000 Fr.) mit 15 Dienstjahren statt wie bis jetzt 500 Fr. mit 20 Dienstjahren erreicht würde. Damit pro 1918 auch die jüngeren Lehrkräfte der Primarschule eine Aufbesserung erhielten, soll die volle Wirksamkeit des Gesetzes vom 21. Jan. schon 1918 beginnen statt erst 1921.

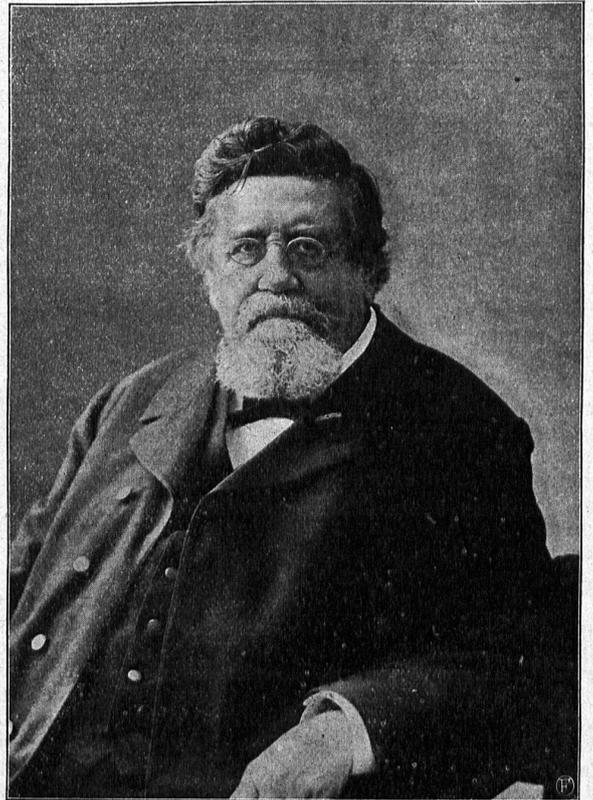
Die sozialdemokratische Partei verpflichtete in einer Resolution die sozialdemokratischen Gemeinderäte, dahin zu wirken, dass den Lehrern nur noch während des Aktivistendienstes der volle Gehalt ausbezahlt werde, nicht mehr aber für militärische Kurse, speziell zur Ausbildung zum

Offizier. Die Delegiertenversammlung beschäftigte sich auch mit dieser Angelegenheit. Der Zentralausschuss erhielt den Auftrag, den Gründen nachzugehen, die die Resolution veranlasst haben, und allfällige Misstände zu beseitigen. Andererseits aber muss die Lehrerschaft entschieden an der demokratischen Gleichberechtigung aller Bürger des Staates auch in bezug auf die militärischen Rechte festhalten.

Zürich. Zu einem Liederabend historischer Fassung hatte der Zürcher Lehrerengesangverein die Mitglieder seines grossen Gesamtvereins nebst einem weitem zugewandten Publikum zu Gaste geladen (19. Okt.). Altdeutsche Lieder in typischen Vertretungen hauptsächlich aus dem 16. Jahrhundert stellte das Programm in Aussicht. Mit dieser Umschreibung war der Veranstaltung das besondere Gepräge gegeben, das auch die eingelegten Orgelvorträge und eine reizvolle Instrumentaldarbietung in stilvoller Weise wahrten. So wurde in glücklich gestimmter Stunde der Zuhörerschaft, die den Raum des Fraumünsters füllte, die Gefühlswelt einer verklungenen Zeit nahe gebracht, und zwar nach ihrer rein menschlichen Seite, indem dem weltlichen Liede und namentlich dem zarten, aus alter Überlieferung weiterrankenden Minnelied der Hauptanteil zugedacht war. Die zum Teil von Gustav Weber für Männerchor gesetzten a cappella gesungenen Chöre zeigten in fein abgetöntem Vortrag überraschende Schönheiten. Es hatte einen eigenen Reiz, diese altertümlichen Weisen mit ihrer feierlich schreitenden Melodik und ihren köstlich ursprünglichen Textesworten, Kleinode aus alten Truhen ans Licht gehoben, wieder lebendig auf sich wirken zu lassen. An seiner Aufgabe zusehends erwarmend, sang der Verein mit Empfindung und kultiviertem Chorklang besonders schön das Madrigal „Herzlich tut mich erfreuen“, gesetzt von Reger, auch das humorvolle Jägerlied „Ich schwing mein Horn ins Jammertal“, von Joh. Brahms, und mit kraftvoller Zuversicht die altniederländischen Chöre mit Orgel „Wilhelmus von Nassauen“ und das Dankgebet „Wir treten zum Beten“, das dem Ort und der Stunde angemessen den Beschluss machte. — Einen freudigen Eindruck machten auch die von Hrn. E. Isler ausgeführten Orgelvorträge, die das Konzert prächtig einleiteten und in reicher, farbiger Registrierung mit den Chören in Wechselwirkung traten, und einen ganz aparten Genuss gewährte das Konzert für Oboe von Händel, das der Solist, Hr. H. Schreep von der Tonhalle in vollendeter Form vortrug. — Dem Lehrerengesangverein kann man zu dem Erfolg des Abends und den neuen Wegen, die sein Leiter Othmar Schoeck ihn führt, nur gratulieren.

— Das Jahrbuch 1917 der Sekundarlehrerkonferenz enthält sechs grössere Arbeiten aus der Schulpraxis: Dr. A. Schneider bietet in Aufgaben, Fragen und Ergebnissen eine Schweizergeographie; H. Hoffmann bringt eine Einführung in das perspektivische Zeichnen; K. Volkart behandelt die Induktionsströme; E. Sommer gibt aus der Praxis heraus einen Beitrag zur Schulgartenfrage; O. Pfister tritt mit einer neuen Auffassung des Subjonctifs hervor und R. Rutishauser beginnt mit einem Entwurf eines Chemielehrmittels für die Sekundarschule. Den Schluss bildet eine umfangreiche Arbeit von Dr. Stettbacher und O. Pfister über die zürcherische Sekundarschule im Urteil der Bevölkerung, auf die wir noch zurückkommen. Sie wird übrigens die Grundlage werden für das nächstjährige Synodalthema: Die Organisation der Sekundarschule.

Totentafel. Einen alten guten Freund verlieren Lehrer und Kinder durch den Hinschied des Hrn. Jakob Hardmeyer-Jenny, der im hohen Alter von 91 Jahren am 20. Oktober gestorben ist. Er war am 7. Dezember 1826 in Männedorf geboren. In J. Bär hatte er einen Lehrer, der ihn für das Lehramt begeisterte. Nach dem Besuch des Seminars in Küsnacht und der Prüfung als Sekundarlehrer lehrte er zuerst am Institut Billeter in Männedorf, dann als Lehrer der Schweizerkinder in Bergamo, 1854 wiederum am Institut (Staub) in Männedorf, zwei Jahre als Hauslehrer in Mühlhausen (im Sommer im Schloss Wädenswil), zeitweilig als Stellvertreter von Prof. Keller an der Industrieschule Zürich und von 1860 bis 1873 als



† Jakob Hardmeyer-Jenny.

Lehrer des Französischen an der Mädchensekundarschule Zürich, um dann das Institut Hofacker (jetzt Concordia) zu gründen, das er aber schon nach vier Jahren an Dr. Bertsch abtrat. Seit 1884 betätigte sich Hr. Hardmeyer als literarischer Berater des Hauses Orell Füssli, als Redaktor der „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“, der europäischen Wanderbilder und der Zürcher Wochenchronik, die er jahrelang mit seinen Erinnerungen und persönlichen Kenntnissen belebte. Im 82. Altersjahre zog er sich von der geschäftlichen Arbeit zurück, um bis zu seinem Ende regen Geistes das öffentliche Leben zu verfolgen. An den schweizerischen Lehrertagen in Zürich (1860 und 1878) und anderwärts erfreute Hr. Hardmeyer durch seine originellen Tafelverse. Er handhabte in seinen Kinder- und Gelegenheitsgedichten die Mundart wie wenige. 25 Jahre redigierte er die „Freundlichen Stimmen an Kinderherzen“, in zwei Bänden erschien sein Kinderbuch, das noch jetzt zu den besten seiner Art gehört. In dem Buche „Frohe Stunden“ sind seine Gelegenheitsgedichte gesammelt. In der Sammlung der Wanderbilder sind die Hefte: Lugano, Locarno, Gotthardbahn, Brünigbahn u. a. eigentliche Muster volkskundlich-geographischer Darstellung. In Lehrerkreisen war Hr. H.-J. früher ein stets gern gesehener Gast. Seine Beziehungen zum Tessin, zu Italien und Frankreich brachten ihn in Verbindung mit hochgestellten Persönlichkeiten der wissenschaftlichen und politischen Welt. In Schrift und Wort war Hr. Hardmeyer ein vorzüglicher Erzähler, ein Mann von Geist und Humor, und etwas von seinem goldenen Kindergemüt ist ihm auch in den trübenden Tagen der Altersbeschwerden geblieben. Eine reiche, edle Seele ist mit ihm dahingegangen. — Am 21. Oktober erlag in Küsnacht den Folgen eines Schlaganfalls Hr. Eugen Huber, von 1870—1903 Lehrer in Riesbach, 71 Jahre alt. Er war ein gemütvoller, fleissiger Lehrer, der an den Angelegenheiten des Lehrervereins regen Anteil nahm, bis ihn ein Augenübel (1907) zum Rücktritt von der Schule nötigte. Seine letzten Jahre verbrachte er in Küsnacht in ländlich schöner Abgeschiedenheit.

Kleine Mitteilungen

— Wie die Bergstationen unseres Landes die Freunde der Hochwelt anlocken, um in der Gebirgswelt Erholung und Kraft zu finden, so übt die Sonne des Südens ihre ständige Heilkraft bei Müden, Überanstrengten, mit Atembeschwerden behafteten. Darum ist Lugano mit seinen landschaftlichen Reizen und Höhenkurorten, wie *Cademario* (850 m) im Sommer wie im Herbst ein beliebter Aufenthaltsort, der den schulstaubbeschwerten Lungen und bedrückten Gemütern Erleichterung und Frische gewährt, woran hier aus Erfahrung wieder einmal erinnert sei.

— In *Berlin* machen die Psychologen Dr. Moede und Dr. Piorkowski an 30 begabten Schülern des Kölnischen Gymnasiums (für begabte Volksschüler) besondere Studien über die Auslese der Tüchtigen.

— Ein lebhaftes Bild reger Schul- und Landwirtschaftstätigkeit einer Knabenanstalt im Sommer und Winter entwirft der 58. Jahresbericht der Schweiz. Erziehungsanstalt für katholische Knaben auf dem *Sonnenberg* bei Luzern. Die 60 Plätze sind ständig besetzt. Von 13 austretenden Zöglingen wandten sich 6 der Landwirtschaft, die übrigen dem Handwerk zu. Die Anstalts-Kosten ergaben bei Fr. 44,655.97 Ausgaben einen Rückschlag von Fr. 9269.26, d. i. Fr. 154.48 auf den Zögling. An Legaten und Gaben gingen ein Fr. 16,325.50, so dass sich noch ein Vermögensvorschlag von Fr. 5361.62 ergibt. — Wünschen möchte sich die Anstalt einen Lichtbilder-Apparat, einen laufenden Brunnen beim Neubau, einen Vervielfältigungs-Apparat, elektrische Kraft für landwirtschaftl. Maschinen usw.

— Eine Minen- und Bergbauschule, die 250,000 Fr. kostet, errichtet Mr. H. S. Berry seiner Heimatstadt Merthyr in Wales zum Andenken an seinen Vater, der dort Stadtpräsident war.

— In Borge bei Frederikstad (Norwegen) gewährt die Schulkommission den Lehrern 38—42 Kr. Wochenlohn, dem Vikar an der Schuhmacherschule 52 Kr. In Bergen hat eine Telegraphistin (8 Monate Bildungszeit) 1800—2800 Kr., eine Lehrerin (3—4 Jahre Seminar) 1500—2400 Kr. Gerade wie...

Empfehlenswerte Institute und Pensionate

HUMBOLDTIANUM BERN

Vorbereitung für Mittel- und Hochschulen
Maturität, Externat und Internat. 226

Freys Handels-Schule, Luzern.

Im Jahre 1897 gegründete Handelslehranstalt. 652
Prospekt mit Lehrplan kostenlos durch **Direktor Frei-Scherz.**

Minerva Maturität

Zürich. Rasche und gründliche Vorbereitung. 876

St. Gallen :: Institut Dr. Schmidt

In freier, sonnigster Lage auf dem *Rosenberg*.
Primar-, Sekundar- und Handelsschule. — Realgymnasium. — Maturität. Moderne Sprachen. Weitestgehende Individualisierung in Erziehung und Unterricht. Charakterbildung. Erstklassige Einrichtungen. Ausgedehnte Sport- und Parkanlagen. Mässige Preise. — Prospekte und vorzügliche Referenzen. 683

Humboldt-Schule

Zürich 6. Vorbereitung auf 491
Maturität und Techn. Hochschule

SCHLOSSHOF HALLWIL, SEENGEN (Aargau)
LAND-ERZIEHUNGS-HEIM

für Mädchen und Knaben
Kindergarten. Elementar- und Mittelschule. Kleine Schülerzahl. Dipl. Lehrkräfte. Individuelle Behandlung. Einige Halbstellen für Lehrerskinder. Referenzen. Prospekte und Auskunft durch den Direktor: Dr. F. Grunder. 278

Grosser billiger Möbelverkauf

jeder Besuch lohnt sich, bei
2628 **Strohhofer, Schreiner, Militärstr. 48, Zürich 4.**

Offertiere solange Vorrat — freibleibend — in **neuen Exemplaren:** 725

J. C. Heers Werke:

An heiligen Wassern geb. } statt Fr. 20. 25
König der Bernina geb. } mit 25 % „ 5. 05
Der Wetterwart geb. } Fr. 15. 20

Hochachtungsvoll

J. Hallauer, Buchhandlung.

Bestellschein. Konto wird gern eröffnet!

Der Unterzeichnete bestellt hierdurch bei

J. Hallauer, Buchhandlung, Oerlikon-Zürich
Heers Werke:

An heiligen Wassern } statt Fr. 20. 25
König der Bernina } mit 25 % Rabatt „ 5. 05
Der Wetterwart } Fr. 15. 20

und ersucht, den Betrag — durch monatliche Abonnements-Nachnahmen von **Fr. 3.** — zu erheben — im Anschluss an mein Konto bei Ihnen ohne Erhöhung der Monatsrate zu belasten — in Jahr-Rechnung zu liefern.

Das Nichtgewünschte bitte zu streichen.

Ort und Datum:

Unterschrift:

Verlangen Sie bitte unsern
Gratis-Katalog!

Schuhwarenversandhaus
Rud. Hirt & Söhne
Lenzburg

264

Infolge stetsfort steigender
Lederpreise ist es Ihr Vorteil,
wenn Sie bald einkaufen.

**Herren- und Knaben-Bekleidungs-
haus grössten Stils**

Riesige Auswahl - Grosses Stofflager

Eigene Schneiderei im Hause 889

Elegante, fertige Herren- und Knaben-
Kleider

ECKE SEIDENGASSE und URANIASTRASSE

E. KRAUS, ZÜRICH 1

6 % Spezial-Rabatt für Herren Lehrer 6 %

H. Pfisters Wwe.

vorm. H. Pfister-Wirz 651

57 Rennweg **Zürich** Zweierstr. 33

Strümpfe - Unterkleider - Handschuhe
Korsetts - Schürzen - Sweaters
Woll- und Baumwollgarne.

A. Hergert
Augustiner-9, 29 - Bahnhofstr. 48
ZAHN-ERSATZ
Spezialist f. schmerzloses
Zahnziehen.

Cajus Cornelius Tacitus' Werke.

Nach der Ausgabe J. C. von Orellis
neu übersetzt von H. Gutmann,
Pfarrer zu Meilen am Zürichsee.

VIII, 400 Oktav-Seiten. Zürich 1848.

Wir haben von diesem Buch noch einige wenige Exemplare
am Lager, die wir Interessenten, bei direktem Bezug, zu dem
reduzierten Preis von nur **2 Fr.** hiemit offerieren.

Orell Füssli, Verlag, Zürich.

Neueste pädagogische Literatur

aus dem Verlag Art. Institut Orell Füssli, Zürich

Prof. Andreas Baumgartner, Zürich,

Grammaire Française

Französische Grammatik für Mittelschulen

Elfte, verbesserte Auflage.

8° Format. VIII u. 176 Seiten. Preis in Halbleinen gebunden **Fr. 1. 80.**

Übungsheft

zu

Baumgartners Englischer Grammatik

Zweite, verbesserte Auflage.

Kleinoktavformat, 61 Seiten. Preis steif broschiert **1 Fr.**

Lateinische Wortfamilien in Auswahl

Ein Hilfsmittel für den lateinischen Unterricht.

Zusammengestellt von **Paul Boesch**, Professor am Gymnasium Zürich.

VI, 76 Seiten, in Oktav. In Pappband gebunden **Fr. 1. 60.**

Die Auswahl ist einem wirklichen Bedürfnis des Unterrichts entsprungen und verrät überall den gediegenen Fachmann und Praktiker.

Deutsch-italienische Übungen

zum

Corso pratico di lingua italiana per
le scuole tedesche

Von **Dr. L. Donati**,

Professor an der Kantonsschule in Zürich.

Zweite Auflage.

8° Format, 50 Seiten. Preis in Pappband **90 Rp.**

Grundlegender Buchhaltungsunterricht

Aufgaben zur Einführung in
das Wesen der Buchhaltung
nach einfacher und systematischer Methode

von **Friedrich Frauchiger**,

Professor an der kantonalen Handelsschule in Zürich.

3. Auflage. 12 Seiten, gross Oktav. **40 Rp.**

Schülerwanderungen in die Alpen

Schilderung, Ratschläge und Anregungen

von **Ernst Furrer**, Affoltern bei Zürich.

32 Seiten. 8° Format mit 6 Abbildungen. Preis **80 Rp.**

Der Verfasser zeigt, wie Schulreisen zu gestalten sind, auf dass es eine Lust ist, zu wandern. Die Anregungen, Ratschläge und Winke hat er in die Beschreibung einer Reise eingekleidet. Einzelheiten über Ausrüstung, Verpflegung und Marschleistung finden sich am Schluss zusammengestellt.

Die erzieherische und volkswirtschaftliche Bedeutung der Berufslehre

Vortrag, gehalten an der Delegiertenversammlung des Schweiz. Lehrervereins, den 25. Juni 1916 zu Lenzburg

von **Otto Stocker**,

Sekretär für Berufsberatung in Basel.

25 Seiten gr. 8° Format. Preis **80 Rp.**

Aus reicher Erfahrung heraus verlangt der Verfasser eine intensivere Förderung der Berufslehre, indem er überzeugend die Wichtigkeit der beruflichen Ausbildung darlegt, zunächst für den Charakter jedes Einzelnen. Den Feinden der Berufslehre rückt er scharf zu Leibe und schliesst mit wohl durchführbaren Vorschlägen.

Das Zeichnen in der Volksschule

Von **J. Greuter**,

Sekundarlehrer in Winterthur.

Stoffprogramm und Wegleitung zum systematischen Zeichenunterricht

4.—9. Schuljahr (Primar- und Sekundarschule)

Preis **3 Fr.**

Die treffliche Arbeit, die auf Schritt und Tritt den erfahrenen Methodiker und fein blickenden Künstler zugleich verrät, verdient umso höhere Beachtung, als sie, auf jahrzehntelanger Erfahrung in der Schule und an Lehrerkursen beruhend, recht eigentlich aus der Schule herausgewachsen ist.

J. Häuselmanns Schüler-Vorlagen

II. Serie, 3. Auflage. III. Serie, 2. Auflage. IV. Serie, 2. Auflage.

Preis der Serie **1 Fr.**

Jede Serie enthält 20 Vorlagenblätter, die auch in vergrössertem Massstabe und in reichem Farbendruck unter dem Titel:

„Häuselmanns moderne Zeichenschule“

zu haben sind.

Die Schule der Zukunft

Von **Dr. Hans Schenkel**.

53 Seiten, 8° Format. **1 Fr.**

Die Broschüre verfolgt den Zweck, die Diskussion der für unsere nationale Zukunft, allerdings im Zusammenhang mit andern Fragen, der Fremdenfrage in erster Linie, geradezu vitalen Frage der Reorganisation unseres Schulwesens in Fluss zu bringen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, sowie auch vom Verlag.

Kleine Mitteilungen

— **Vergabungen.** Hr. *Bruderer-Oertli* in Gais (†) der Anstalt Balgrist 5000 Fr., Kinderspital Zürich, Anstalt in Uster, Ferienkolonien Zürich, je 2000 Fr.

— **Schulbauten.** *Oerlikon*, Neubau mit 12 bis 15 Zimmern. Kosten-Voranschlag: 525,000 Fr. (Beschluss vom 21. Oktober.)

— **Kirchuster** gewährt dem Schulabwart einen Ruhegehalt von 400 Fr. — In *Erlenbach* übernimmt die Gemeinde den Kindergarten (May-Stiftung) unter Erhöhung der Besoldung an die Kindergärtnerin um 200 Fr.

— **Rücktritt.** Hr. *J. B. Luchsinger*, Mitlödi (Gesundheitsrücksichten).

— Am 12. Oktober ist in Bran (Domleschg) das Schulhaus abgebrannt.

— Eine Petition von 8771 Personen ersuchte um Gewährung des *Frauenstimmrechts* im Kanton Bern. Bei der zweiten Lesung des Gemeindegesetzes (13. Sept.) beantragte Hr. Münch den Zusatz (zur Stimmberechtigung): „ebenso sind stimmberechtigt die Schweizerbürgerinnen, die in der Gemeinde wohnen, handlungs- und ehrenfähig sind.“ Der Antrag unterlag mit grossem Mehr; selbst die Wählbarkeit von Frauen in die Vormundschaftskommissionen wurde (56 g. 34) abgelehnt, was als Reaktion gegen die Stimmrechtsbewegung angesehen wird. Dagegen können Kirchgemeinden den Frauen das Stimmrecht gewähren.

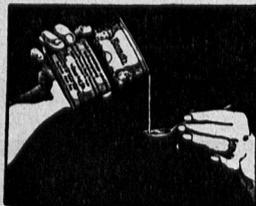
— Die technische Hochschule in *Darmstadt* nimmt jetzt auch Frauen auf.

— *Berlin* hat 5746 ständige Lehrkräfte in der Volksschule, dazu 350 wissenschaftliche, 120 technische und 275 stellvertret. (Kriegs-) Hilfskräfte. Da 37 Schulhäuser durch das Militär beansprucht werden, benützten mehrfach zwei nachbarliche Schulen ein Schulhaus. Ende des Schuljahres 1915/16 waren im Heeresdienst 3 Stadtschulinspektoren, 48 Direktoren, 1751 Lehrer. Kosten der Stellvertretung für eingezogene Lehrer 388,975 M.

— *Frankreich* erhält mit dem letzten Ministerwechsel den dritten Unterrichtsminister dieses Jahres. Nach R. Viviani kam M. Steeg, nach diesem jetzt M. Daniel Vincent.

Wenn Sie anfangen abzumagern, wenn Ihr Teint matt wird, wenn Ihre Kräfte schwinden, wenn Sie aus einem unbestimmten Unlustgefühl heraus spüren, dass Ihre Säfte verdorben sind, dass Ihr Geist nicht mehr die alte Spannkraft und Elastizität aufweist, dann sorgen sie für Abhilfe, bevor es zu spät ist. Nehmen Sie Ihre Zuflucht zu einer Biomalz-Kur und Sie werden in kurzer Zeit wieder ein gesunder, kräftiger, leistungsfähiger Mensch werden.

109 b



Biomalz

kann ohne jegliche Zubereitung genossen werden, so wie es aus der Büchse kommt. Sie können es also auch am Orte ihrer Berufstätigkeit einnehmen. Doch kann man es auch zusammen mit Milch, Cacao, Tee, Kaffee, Suppen oder dergleichen nehmen. Es schmeckt gleich vorzüglich und verleiht anderen Speisen und Getränken einen feinen, aromatischen Beigeschmack. Dabei ist Biomalz nicht teuer. Die kleine Dose kostet **Fr. 2. 10**, die grosse Dose **Fr. 3. 75**. — Tägliche Ausgabe ca. 30 Cts.

Schulwesen der Stadt Zürich.

Ausschreibung von Primar- und Sekundarlehrstellen.

Die zurzeit mit Verwesern besetzten Lehrstellen und die unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Oberbehörden neu zu errichtenden Lehrstellen an der städtischen Volksschule werden auf Beginn des Schuljahres 1918/19 zur definitiven Besetzung ausgeschrieben, nämlich:

A. Primarschule:

Kreis I: 5, III: 5, IV: 4, V 1 Lehrstellen.

B. Sekundarschule:

Kreis IV: 2 Lehrstellen.

Anmeldungen sind bis zum 5. November 1917 den Präsidenten der Kreisschulpflegen einzureichen:

Kreis I: Herrn Dr. J. Escher-Bürkli, Sihlstrasse 16, Zürich 1.

Kreis III: Herrn J. Briner, Badenerstr. 108, Zürich 4.

Kreis IV: Herrn Dr. med. K. Moosberger, Nordstr. 127, Zürich 6.

Kreis V: Herrn Prof. Dr. U. Ernst, Ceresstr. 21, Zürich 8.

Der Anmeldung sind beizulegen:

1. Das zürcherische Wahlfähigkeitszeugnis mit den Ergebnissen der Fähigkeitsprüfung;
2. Eine Darstellung des Studienganges und der bisherigen Lehrtätigkeit;
3. Zeugnisse über die bisherige Lehrtätigkeit;
4. Der Stundenplan des Wintersemesters mit Angabe allfälliger ausserordentlicher Ferien.

Die Zeugnisse sind im Original oder in vom Gemeinde- rat, Gemeindeammann oder Notar beglaubigten Abschriften einzureichen.

Die zur Wahl empfohlenen Kandidaten haben sich einer amtsärztlichen Untersuchung zu unterziehen.

Die Anmeldung hat unter Benützung eines Anmelde- formulars zu geschehen, das auf der Kanzlei des Schul- wesens bezogen werden kann (Amtshaus III, Werdmühle- strasse 10, 2. Stock, Zimmer Nr. 90).

Zürich, den 20. Oktober 1917.

Der Vorstand des Schulwesens
der Stadt Zürich.

Schiefertafeln und Griffel

liefert prompt und billig die

717

Schiefertafelfabrik Hauser & Cie., Elm (Glarus).

Sozialdemokratie und staatsbürgerliche Erziehung oder Staatsbürger, Weltbürger und Mensch.

Von Nationalrat **Robert Seidel**

12 Bogen 8°. Preis **Fr. 2. —**.

Bundesrat Dr. A. Hoffmann: „Eine vortreffliche Schrift.“

„Schweiz. Metallarbeiter-Zeitung“: „Die Schrift kann aufs wärmste empfohlen werden.“

„Neue Freie Zeitung“ (sozialistisch): „Es ist vor allem zu wünschen, dass unsere Leute die Schrift eifrig lesen.“

„Thurgauer Tagblatt“ (demokratisch): „Wer sich über Staatsbürgertum und Weltbürgertum den Kopf zerbrochen hat, der wird durch Seidel erschöpfende, einfache und überzeugende Antwort erhalten.“ 682

Wer in alten Irrtümern beharren will, der lese diese „vortreffliche Schrift“ nicht.

Zu beziehen durch die **Grütli-Buchhandlung, Zürich.**

Gegründet 1823 **Gustav Waser** Telefon 5122

Messerschmiede

4 Rüdtenplatz — Zürich — Rüdtenplatz 4

Feinste Auswahl in Ia Messerschmiedwaren.

Schwer versilberte Bestecke.
Sicherheitsrasierapparate Gillette, Star, Rapide etc.
Rasiermesser und Rasierutensilien. Haarschneldemaschinen.
Schleiferel und Reparaturen. 80

Soeben erschien:

BLITZ DAS IDEAL DER FAHRPLÄNE
PREIS 60 CTS.
AUSGABE ZÜRICH **FAHRPLAN**

+ PATENTE
N° 16052, 17176, 17177.

ART. INSTITUT ORELL FÜSSLI, Abteilung Blitzverlag, Zürich.

Gültig ab 22. Oktober. — Überall zu haben.

Wir ersuchen unsere verehrl. Abonnenten, bei Bestellungen usw. die in diesem Blatte inserierenden Firmen zu berücksichtigen und sich hiebei auf die „Schweizerische Lehrerzeitung“ zu beziehen.

Samt und Plüsch

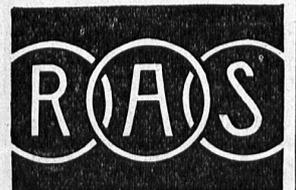
Grösste Farben-Sortimente
S. Emde, Waaggasse 7
 (Paradeplatz) Zürich. 29

Gem. Chor - Dirigenten
 empfehle folgende

Weihnachtslieder:
 „Es glänzt ein Stern“ 710
 „Hosianna hört man singen“
 H. Wettstein-Matter, Thalwil.

Zu verkaufen:
Dändlikers
Schweizergeschichte
 Drei Bände samt Register in den
 neuesten Auflagen für 40 Fr. (La-
 denpreis 56 Fr.).
 Offerten unter Chiffre L 704 Z an
Orell Füssli - Annoncen in
Zürich.

Dipl. Sprachlehrer.
 Deutschschweizer, mit mehrjäh-
 riger Lehrtätigkeit sucht auf 1. De-
 zember oder später Lehrstelle in
 Institut (spez. Französisch und Latein),
 würde auch gerne Vertretung
 übernehmen. Gute Referenzen.
 Gef. Offerten unter Chiffre L 699 Z
 an **Orell Füssli - Annoncen**
 in **Zürich.**



BESTE SCHUH-CRÈME
A. SUTTER
OBERHOFEN/THURGAU
 229

Die Schrift: **Die Nährsalze** und ihre
Wichtigkeit zur Bluterneue-
rung versendet gegen Einsendung
 von 80 Cts. in Marken der **Reform-**
verlag in **Sutz** (Bern). 3

Amerikan. Buchführung lehrt gründl.
 d. Unterrichtsbriefe. Erfolg garant.
 Verl. Sie Gratiaprospekt. **H. Frisch,**
 Bücher-Exporte, Zürich. Z. 68. 123

W. Becker
Zürich 1

Sihlbrücke - Ecke Selnaustrasse
 leistungsfähigstes Spezial-
 haus für

Herren- und
Knabenkleider
 fertig und nach Mass.

Lehrer erhalten 5% Er-
 mässigung. 410

Versand nach auswärts.

Verlag der Fehr'schen Buchhandlung, St. Gallen.

Ganz besonderer Beachtung empfehlen wir:

Das Zeichnen nach Gegenständen und nach der Natur.

Durchgeführter Lehrgang in 60 farbigen Blättern
 Schülerzeichnungen für das 4.--6. Schuljahr

VON **C. Führer.**

Herabgesetzter Preis in Mappe Fr. 6.—

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. 700



erlangen Sie unseren Winterkatalog
 825/1

Silberne Medaille
 Paris 1889

Der Fortbildungsschüler

Goldene Medaille
 Bern 1914

erscheint in seinem 38. Jahrgang den 27. X, 17. XI und 15. XII 1917 und 12. I und 2. II 1918. Die Beilage („Handwerk-
 leute“, aus den Erinnerungen dreier Handwerker erzählt von Werner Krebs), die so abgefasst ist, dass sie auch bei Nichts-
 fachleuten grosses Interesse erwecken wird, kann erst nach Bereinigung der Abnehmerliste um Mitte Dezember 1917 ins
 Abonnement gegeben werden. Die 5 laufenden Nummern und die Beilage von je 2 Bogen, geheftet in farbigem, bedrucktem
 Umschlag und franko geliefert, kosten **Fr. 1.30.**

Bisherige Abonnenten erhalten das 1. Heft in je 1 Exemplar zugesandt. Bei Nachbestellungen des weitem Bedarfs
 muss aber gesagt sein, dass man die Hefte an die bisherige Adresse (**unter Angabe der Postkontrollnummer**)
 wünsche. Im Interesse der schützenden Verpackung und der raschen Spedition, sowie der Verminderung der Nachnahme-
 gebühr wird **dringend** ersucht, **gesamthaft für die Schulen**, nicht vereinzelt durch die Schüler zu bestellen.

Bei der unterzeichneten Expedition liegen stets zum Bezuge bereit: 1. Sämtliche bisher erschienenen Beilagen zu den
 Originalpreisen. II. Die Sammelbändchen: 1. **Der Schweizerbürger**, Ausg. A, B und C., 2. **Der Landwirt**, Ausg.
 A und B, 3. **Der Volkswirtschaftler**, Ausg. A und B. Das Nähere besagt der Bestellzettel, welcher der Nummer vom
 27. Oktober 1917 beigelegt ist. 715

Solothurn, den 13. Oktober 1917.

Für die Herausgeber:
 Chef-Red.: **P. Gunzinger, Prof.**

Für den Druck und die Expedition:
Buchdruckerei Gassmann A.-G.

In meinem Verlag erscheint Ende Oktober oder anfangs
 November: 702

G. von Burg,
Naturgeschichte
 für schweizerische Mittelschulen, Bezirks-, Real-,
 Sekundar-, Fortbildungsschulen.

Band II: Tierkunde.

Das Buch, wie die Pflanzenkunde desselben Autors, auf
 nationaler Grundlage aufgebaut, dürfte ebenso gute Aufnahme
 finden wie Band I und einem längst gefühlten Bedürfnis nach
 einem schweizerischen Lehrmittel, das nach modernen Auf-
 fassungen erstellt ist, entgegenkommen.

Verlag Kühne in Kaltbrunn.

Kind und Seele

behandelt Herr **Dr. med. Rutishauser** (Leiter des
 Erziehungsheim Breitenstein) in Ermatingen, in
 einer Broschüre in leicht verständlicher Art. Jeder
 Freund der Jugend, vor allem Eltern und Lehrer,
 müssen diese von grosser Liebe zur Jugend zeu-
 gende Arbeit lesen und studieren. 678

Das Heft kann bei dem Verlage des

Thurgauer Volksfreund,
Kreuzlingen

gegen Voreinsendung von Fr. 1.— bezogen werden.

Urnäsch (App. A.-Rh.) Offene Lehrstelle.

Infolge Resignation des bisherigen Inhabers ist die
 Lehrstelle an der Gesamtschule **Schönau** neu zu besetzen.
 Bewerber wollen ihre Anmeldung mit den nötigen Aus-
 weisen bis zum 10. November d. J. dem Präsidenten der
 Schulkommission, Herrn Vizehauptmann **Alfred Aerne**,
 einreichen.

Die Besoldung beträgt 1800 Fr. nebst freier Woh-
 nung. Turn- und Fortbildungsschulunterricht werden extra
 entschädigt. 718

Urnäsch, den 15. Oktober 1917.

Die Schulkommission.

ZUR PRAXIS DER VOLKSSCHULE

BEILAGE ZU N° 43 DER „SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG“

1917

OKTOBER

No. 8

AUS DER VATERLANDSKUNDE.

Die Kurse der Fortbildungsschulen in Vaterlands- oder Bürgerkunde nehmen wieder ihren Anfang. Das veranlasst uns, neuerdings auf ein Handbuch für die Lehrer an Fortbildungsschulen aufmerksam zu machen, das die Vorbereitung für den Unterricht wesentlich erleichtert und darum jedem Lehrer willkommen sein wird. Es ist die Vaterlandskunde für Schweizerjünglinge an der Schwelle der Aktivbürgerschaft von G. Wiget (St. Gallen, Fehr, 214 S. mit 7 Beilagen, Fr. 4. 50, gb. 5 Fr.). In origineller Weise, treffend mit Vergleichen und Hinweisen auf die Gegenwart gespickt, behandelt das Buch den historischen Aufbau der Eidgenossenschaft bis zur Gegenwart. Der Darbietung des Stoffes, für 25 Stunden berechnet, folgen übersichtliche Zusammenfassungen oder repetitorische Rückblicke, graphische und schematische Übersichten, wodurch das Verständnis erleichtert und der Eindruck verstärkt wird. Geschickt sind zur Belebung des Unterrichts einzelne Detailschilderungen eingefügt, die der Lehrer aus seiner Sammlung leicht wird vermehren können. Mit Erlaubnis des Verfassers bringen wir zwei Abschnitte des Buches zum Abdruck, welche zeigen, wie die schwierigsten Partien der Geschichte anziehend behandelt werden können.

Ewiger Bund der Landleute von Uri, Schwyz und Unterwalden.

1291. 1. August.

1. Im Namen des Herrn, Amen! Es ziemt sich wohl und dient dem öffentlichen Nutzen, dass Verträge der Sicherheit und des Friedens gehörig verfestet werden. Jedermann soll also wissen, dass die Landleute des Tales Uri, die Gemeinden des Tales von Schwyz und die Gemeinden der Landleute des untern Tales von Unterwalden, in betracht der bösen Zeit, auf dass sie sich und das Ihrige besser zu schützen vermögen, in guter Treue sich gegenseitig gelobt haben, einander beizustehen mit Hilfe, mit Rat und mit gutem Willen, gelte es Personen oder Sachen innert ihren Tälern und ausserhalb, mit aller Macht und mit gutem Willen, gegen alle und einen jeden, der ihnen oder einem der Ihrigen irgendwelche Gewalt, Belästigung oder Unbill an Sachen oder Personen antun wollte. Und jegliche Gemeinde gelobte der andern in jedem Falle beizuspringen, und alsbald es nötig sein sollte, zu Hilfe zu kommen und zwar in eigenen Kosten, soweit es nötig ist, den Angriffen Übelwollender zu widerstehen, Unbilden zu rächen. Sie haben sich zu diesen Gedingen verpflichtet mit einem Eide mit aufgehobenen Händen, dass sie alles so halten wollen, getreu und ohne Gefährde und sie erneuern hiedurch und stärken den uralten Bund mit heiligem Eide.

Wer schliesst den Bund? Die Landleute aus Uri, Schwyz und Unterwalden. Aber aus Unterwalden nur die des untern Tales, die Nidwaldner; die Gemeinden von Obwalden haben sich erst später angeschlossen. Und was geloben sich die Männer? Treu zusammenzuhalten und jedes einzelne Land und jeden einzelnen Bundesgenossen zu schützen und zu schirmen, wenn Übelgesinnte sie an Ehre, Eigentum oder Leben schädigen sollten. Wer die Übelgesinnten sind, ist in dem Briefe nicht gesagt, aber die Männer wussten wohl, wer darunter gemeint war. Wisst ihr es auch? — Am Schluss dieses Abschnittes berufen sich die Männer auf einen frühern Bund; sie sagen ausdrücklich, dass sie mit ihrem Eidschwur einen uralten Bund stärken und erneuern. Von diesem frühern Bund ist keine Urkunde mehr vorhanden, aber wir dürfen annehmen, dass damit der Rütlibund gemeint sei.*)

Aber nun machen die Männer einen Vorbehalt!

*) Diese Annahme hat ebensoviel Wahrscheinlichkeit für sich als die gegenteilige von Schollenberger I. 75. Wenn man die Er-

2. In dem Sinne aber, dass ein jeglicher Mensch nach seinem Stande gehalten sein solle, seinem Herrn geziemend untertan zu sein und zu dienen.

Dieser Satz macht dem Rechtssinn unserer Vorfahren alle Ehre. Er handelt von den unfreien Bauern unter ihnen. Diese sollen ihre Verpflichtungen nicht etwa abwerfen und sagen: „So, nun zahlen wir unsern Grundherren die schuldigen Abgaben nicht mehr.“ Davon durfte keine Rede sein. Wer Land an Zins hatte, sollte auch fernerhin zinsen und die schuldigen Abgaben an Frucht oder Käse oder Jungvieh entrichten. Wenn einer das nicht mehr hätte tun wollen und deshalb von seinem Grundherrn belangt worden wäre, so hätte er auf den Schutz der Bundesgenossen nicht rechnen können. Im Gegenteil, diese würden ihn gezwungen haben, alle seine privatrechtlichen Verpflichtungen getreulich zu erfüllen.

3. Mit gemeinsamem Rat haben wir uns einmütig gelobt, dass wir in den vorgenannten Tälern niemals einen Richter annehmen; der sein Amt von Gunst oder Geld irgendwie erworben, der nicht unser Sasse od. Bürger wäre.

Diese Stelle habt ihr wohl nicht ganz verstanden! Dass sie keinen Richter haben wollten, der sein Amt erhaufft hat, das begreift wohl jeder. Ein solcher Richter wäre ja nicht unparteiisch gewesen. Aber warum sagen die Männer, dass sie nur einen Bürger oder Niedergelassenen als Richter anerkennen wollen? Ihr denkt vielleicht, es wird wohl so gewesen sein wie bei uns: wir wählen auch keinen Ausländer ins Bezirksgericht! Merket! Diese Stelle ist in erster Linie gegen Österreich gerichtet. Damit wollten die Männer verhindern, dass sie weder von österreichischen noch von andern fremden Amtsleuten gerichtet würden.

Dazu ist nun freilich eine Bemerkung zu machen. Mit dieser Bestimmung sind die Männer über ihr Recht hinausgegangen. Die freien Bauern von Schwyz allerdings nicht; diese durften verlangen, dass ihnen nur Männer aus ihrer Mitte zu Richtern gesetzt würden. Aber die unfreien Bauern aus Uri und Unterwalden, die unter Grundherren standen, waren von Rechtes wegen auch deren Gerichtsbarkeit unterworfen. Zwar ernannten die Grundherren in der Regel „Burger oder Sassen“ zu Richtern. Wenn sie aber ihre eigenen Amtsleute als Richter einsetzen wollten, so hatten sie das gute Recht dazu.**)

4. Sollte aber unter eint oder andern der Verbündeten ein Zerwürfnis entstehen, so sollen die Einsichtigen aus den Verbündeten zusammentreten, um den Streit zwischen den Parteien gütlich beizulegen, so wie es ihnen am zuträglichsten scheinen mag, und welche Partei ihrem Spruch sich nicht fügen wollte, gegen die sollen die übrigen Verbündeten sich stellen.

Das ist eine bewundernswerte Bestimmung! Was die hohe Diplomatie heute noch nicht zustande gebracht, das haben die einfachen Bergleute schon vor sechshundert Jahren in ihrem Bundesbrief vorgesehen: ein zwischenstaatliches Schiedsgericht. Aber nicht bloss ein Schiedsgericht haben sie vorgesehen, sondern auch das Mittel angegeben, wie dem Richterspruch Nachachtung zu verschaffen sei, nämlich welches?

Das, was wir bis jetzt gelesen haben, bildet den ersten Hauptteil des Bundesbriefes, den Staatsvertrag zwischen den drei Ländern. Der zweite Hauptteil enthält nun eine Reihe von Bestimmungen, die man heutzutage nicht mehr in einen Staatsvertrag aufnehmen, sondern der Gesetzgebung vorbehalten würde.

5. Über alles besteht aber unter ihnen das Gesetz, dass, wer einen andern hinterlistig und ohne Ursache töten

eignisse der Tellsage in die Zeit der ersten Erhebung der Waldstätte 1245—1252 verlegt, so dürfte nicht viel gegen sie einzuwenden sein. S. Dierauer I. 108.

**) Schollenberger, I. 29.

sollte, der soll — wenn man ihn greift — das Leben verlieren, sofern er nicht seine Unschuld an solcher Untat nachzuweisen vermag, und wenn er entflieht, so soll ihm niemals vergönnt sein, zurückzukehren. Wer aber einen solchen Übeltäter aufnimmt oder schützt, der soll aus unsern Tälern verbannt sein, bis die Verbündeten ihn aus guten Gründen wieder zurückrufen.

Was wird bezüglich der Mörder, Totschläger und deren Helfershelfer ausgemacht?

6. Wer aber einem der Verbündeten, am Tage oder zu Nacht hinterlistig im geheimen Schaden zufügen sollte durch Feuer oder Brand, soll niemals mehr als unser Landsmann angenommen werden. Und wer einen solchen Übeltäter schützt und schirmt innert unsern Tälern, der soll gehalten sein, dem Geschädigten seinen Schaden zu ersetzen.

Wie wollen die Eidgenossen mit den Brandstiftern und deren Helfershelfern verfahren?

7. Sollte ferner einer aus den Verbündeten dem andern Sachen rauben oder beschädigen auf irgendeine Weise, und es können die Güter des Schuldigen innert unsern Tälern ergriffen werden, so sollen dieselben als gerechter Ersatz des Schadens verwendet werden.

Wie wollen sie Raub und Diebstahl bestrafen?

8. Ferner soll keiner des andern Gut zu Pfand nehmen, wenn derselbe nicht erwiesener Schuldner oder Bürge ist, und auch dann soll es nur mit Bewilligung des gehörigen Richters geschehen.

Wie soll es mit der Pfändung gehalten werden?

9. Überdies soll ein jeder seinem Richter gehorsam sein. ... Und wenn einer dem Richter sich nicht gehorsam erzeigte oder wenn durch seine Widersetzlichkeit einer der Verbündeten geschädigt werden sollte, so sollen alle Verbündeten gehalten sein, den genannten Verurteilten zur Leistung des gesprochenen Schadens anzuhalten.

Wie sollen sich die Bundesgenossen gegenüber dem Richter und dessen Spruch verhalten?

Alle diese Bestimmungen gegen Mord, Totschlag, Brandstiftung, Raub, Diebstahl, ungesetzliche Pfändung, Auflehnung gegen den Spruch des ordentlichen Richters bilden das Strafgesetzbuch der drei Bundesstaaten, anhand dessen ihre eigenen Richter künftig Recht sprechen sollten.

Nun leset noch den Schluss!

10. Diese geschriebenen Gedinge und Satzungen sollen mit der Hülfe Gottes ewiglich dauern. Zum Zeugnis dessen wurde diese Schrift aufgesetzt und mit den Sigillen der drei genannten Gemeinden und Täler versehen und gestärkt. So geschehen im Jahre des Herrn eintausend zweihundert und neunzig und darnach im ersten Jahre. Anfangs August-Monats.

Dem Bundesbriefe sind die Siegel der drei Länder angeheftet worden. Unterschriften aber trägt er keine. Auch der Ort, wo der Bund geschlossen worden ist, ist nicht angegeben. Es war ein Geheimbund. Die Talamänner haben ihre Unterschriften nicht darunter gesetzt, damit der Brief ihnen nicht zum Verderben ausschlagen könne, wenn er in österreichische Hände geriet. Unter sich hatten sie ja den Bund beschworen. Das genügte ihnen vollständig. Da es ein Geheimbund war, so ist nicht anzunehmen, dass er von den Landleuten insgesamt beschworen worden sei. Wahrscheinlich geschah es nur von den Talamännern und Abgeordneten der Talgemeinden. Wenn man die Namen der Männer kannte,*) hätte man ihnen schon längst ein Denkmal gesetzt. Das schönste Denkmal indessen ist, dass der Bund, den sie gegründet haben, heute noch besteht.

*) Immerhin können als die Gründer der Eidgenossenschaft gelten: Landammann Arnold, der Meier von Silenen, Wernher von Attinghausen, alt Ammann Burkart Schüpfer und Konrad, Meier von Erstfelden für Uri; Landammann Konrad ab Iberg, Rudolf Stauffacher und Konrad Hunn für Schwyz. Vgl. Gagliardi, Geschichte der Eidgenossenschaft, S. 14.

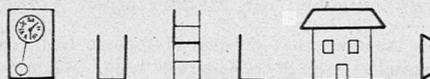
ENGLISCHE ODER DEUTSCHE SCHRIFT?

Wir Lehrer rühmen uns so gerne, unsern gesamten Schulunterricht unter Berücksichtigung der Devise „Vom Leichten zum Schweren“ zu erteilen. Das mag in den meisten Unterrichtsfächern zutreffen; hinsichtlich des Lesen- und Schreibenlernens wird indessen diese pädagogische Fundamentalforderung übergangen.

Ganz abgesehen davon, dass es keineswegs der psycho-physischen Beschaffenheit des Kindes entspricht, wenn der Schulneuling schon nach den ersten Schultagen mit Griffel und Tafel zu operieren hat, erscheint auch die Art und Weise des Leselernunterrichtes anfechtbar. Können wir doch nicht früh und schnell genug die toten Buchstaben unserer deutschen Schreibschrift an unsere Kinder heranzubringen, und doch fehlt den meisten Schülern für all diese Zeichen anfänglich jedes Interesse und Verständnis; denn sie sind zu kompliziert und zu wenig kindertümlich. Wie schwer fällt den Kindern beispielsweise das Schreiben eines o, a, r; Buchstaben, die doch schon wenige Wochen nach Schuleintritt gelehrt und gelernt werden. Wie viele Enttäuschung und wie viel Missmut erleben da die Kleinen mit dem Lehrer! Die Schulverdrossenheit vieler Schüler steht sicherlich mit der Unnatur des Erstlingsunterrichtes und dem damit bedingten schroffen Übergang vom Haus zur Schule im Zusammenhang. Lesen- und Schreibenlernen sind nämlich höchst einseitige, in ihrer bildenden Wirkung belanglose Prozesse, und man sollte allen Scharfsinn aufwenden, sie so kurz als möglich zu gestalten. So, wie wir sie heute anfassen, bedeuten sie Zeit- und Kraftvergeudung und für viele Kinder unselige Mühe. Dass überdies durch die Verfrühung von Lesen und Schreiben die geistige und körperliche Entwicklung unserer Schulneulinge gehemmt oder mindestens keine ideale ist, ist allbekannt; man braucht da gar nicht die überzeugenden Messungen und Wägungen eines Schmid, Key, Meumann, über Längenwachstum und Gewichtszunahme schulpflichtiger sechsjähriger Kinder gegenüber nichtschulpflichtigen als Beweis heranzuziehen. Die Schwächen des ersten Lese- und Schreibunterrichtes liegen wissenschaftlich begründet vor uns und ihre Ergebnisse fordern gebieterisch einerseits die zeitliche Trennung von Lesen und Schreiben und andererseits die Hinausschiebung beider Disziplinen.

Viel von sich reden machen in der einschlägigen Literatur in dieser Beziehung die Fibelwerke von Wetekamp und vor allem die Leipziger Fibel „Guck in die Welt“. Beide Bücher lassen den Lese- und Schreibunterricht nicht von der deutschen Schrift ausgehen, sondern von den Grossbuchstaben der Antiqua. In der Tat besitzen diese Buchstaben durchwegs all die Eigenschaften, die man in schreib- und lesetechnischer Hinsicht von den ersten Lautzeichen fordern muss. Sie sind gross, einfach in der Darstellung, auch im Wortbild isoliert; es können von Anfang an Hauptwörter zum Lesen und Schreiben verwendet werden, so dass der Leseunterricht konkret wird, sie lassen sich mit Stäbchen, also gewissermassen „spielend“ darstellen, überdies treten den Kindern diese Lettern in Firmenschildern, Affichen u. dgl. tagtäglich entgegen. Von der Vorzüglichkeit des Reformverfahrens konnte sich der Schreiber im Verlaufe dreier Versuchsjahre hinreichend überzeugen, eine Rückkehr zur Normalwortmethode ist ausgeschlossen.

Zwar bedient man sich vorteilhafterweise auch bei der Einführung der Antiqua resp. der Kapitalschrift (Skelett der Antiqua) sog. Gedächtnishülfen wie bei der Normalwortmethode. Da beim Lesenlernen optische und akustisch-motorische Funktionen in Betracht kommen, so müssen die Gedächtnishülfen so beschaffen sein, dass sie beides, das optische und das akustisch-motorische Bild zu wecken vermögen, was aber bei der Normalwortmethode nicht zutrifft, da das Anschauungsobjekt zum Buchstaben (Bild Ast = A; Ente = E; Dorf = D) meistens gar keine Beziehung aufweist. Die Einfachheit der Antiqualettern ermöglicht indessen, für jeden Buchstaben ein Objekt zu suchen, das in seiner Gesamtform den betreffenden Buchstaben als Teilform in sich schliesst, z. B.



und dadurch die leichte Einprägung sichert. Infolge der restlosen Übereinstimmung von Anschauungsobjekt, Lautbild und Lautklang vollzieht sich die Aneignung der Antiquabuchstaben so selbstverständlich, scheinbar ohne irgendwelche geistige Anstrengung und mit so verblüffender Schnelligkeit, dass auch der schwächste Schüler ein Vergnügen daran findet. Übrigens möchte ich darauf hinweisen, dass auch der experimentelle Beweis für die Vorzüge des Antiquabuchstabens für das lesenlernende Kind geführt worden ist und zwar von Meumann, Messmer, Dodge, Lindner; auch die bedeutendsten Pädagogen der Gegenwart wie Seyfert, Rissmann, Itschner, Rein stehen auf diesem Boden.

Anfang Mai kann mit dem Zusammenziehen einzelner

Laute begonnen werden (LILI, MIMI, LEO).

Während der Lehrer derartige Wörtlein in farbiger Ausführung an der Wandtafel entstehen lässt, legen die Kinder dieselben mit Stäbchen auf ihre Schiefertafeln. Wer allerdings bei dieser Arbeit am Äussern haften bleibt, dem kann dabei der Gedanke eines recht überflüssigen Spielzeuges kommen. Doch dem ist keineswegs so. Einmal wird das gelegte Wortbild viel länger und mit grösserem Interesse angeschaut und andererseits haben wir hier jederzeit die volle Garantie für ein selbsttätiges Arbeiten eines jeden Schülers. Lesen die Kinder in der Fibel oder auch an der Wandtafel, so können sie zwar nachschauen und still mitlesen, vollen Nutzen hat aber nur das eine Kind, das augenblicklich liest, also die Schwierigkeiten selbst überwindet. Bei allen übrigen wird sich ihre Tätigkeit meist darauf beschränken, dass sie sich zwar das Wort ansehen, aber es nicht selbst erarbeiten. Das legende Lesen lässt überdies die grossen Vorteile der „singenden Lautverbindung“ in drastischer Weise hervortreten. Während bekanntlich auch die einfachsten Wörtlein dem schwachen Schüler beim sprechenden Lesen ausserordentliche Mühe bereiten, erfolgt die Verbindung der einzelnen Laute „singend“ meist unverzüglich. Das ist erklärlich. Wenn nämlich die Laute singend ausgestossen werden, so können die Kinder die Laute länger klingen lassen. Das Hinübergleiten vom ersten zum zweiten Laut erfolgt ohne Unterbrechung des Luftstromes, während der Sprechen ein Unterbrechen immer zulässt. Wenn die Kinder konsequent angehalten werden, bei jeder Leseübung die gelegte Buchstabenreihe langsam abzulaufen und den vorangehenden Laut immer so lange klingen zu lassen, bis sie bewusst zum nächsten überleiten können, dann ist es ausgeschlossen, dass Kinder stockend lesen. Auch arbeitet man dadurch jenem schnellen Lesen vor, das Laute verschluckt und schlechte Gewohnheiten herausbildet. Von den Schwierigkeiten, wie ich sie beim alten Leselernbetrieb unangenehm genug kennen lernte, ist hier wirklich keine Rede. Dass mit der Kapitalschrift gleichzeitig und zwar selbsttätig an Stüssis Leseapparat auch die Antiqua-Druckbuchstaben Einführung und Verwendung finden, ist ebenso selbstverständlich wie die Tatsache, dass die Kapitalbuchstaben

(A B D E F G etc.) vom Schüler abwechslungsweise auch

mit dem Griffel auf der unlinierten Schiefertafel nachgemalt werden können.

Anfang September oder auch erst mit Beginn des Winterkurses setzt die Einführung der Schreibschrift ein und zwar in Wortganzen, nicht in einzelnen Buchstaben. Durch das Legen der Stäbchen und durch das Malen der Antiqua ist nämlich die Hand des Kindes so geschmeidig und locker gemacht worden, dass der Übergang eigentlich nichts anderes als eine verhältnismässig mühelose Anpassung der neuen Buchstabenformen an die flüssiger gewordene Schreibbewegung bedeutet. Dass der Reformator die Lateinschrift als Schulschrift fordert, ist in Anbetracht der vorgezeichneten Einführung ins Lesen und Schreiben einleuchtend; denn als natürliche Folge der Antiqua kann nur die Lateinschrift in Betracht kommen. Spielend lässt sich denn auch das Kind aus der Antiqua in die Lateinschrift überführen, müssen doch die einzelnen Buchstaben nur durch Striche verbunden werden und auch die Grossbuchstaben erfahren durch angehängte oder vorgesetzte Häkchen nur geringe

Veränderung (K V H U T). Diese so abgeän-

derten Antiquaformen werden nun auch vom Schüler in etwas schräger Schriftlage in die Doppellinien der Schiefertafel gebracht und in der überraschend kurzen Zeit von vier Wochen schreibt jedes Kind seinen scharf geprägten Schrifttypus.

Der Sieg der Antiqua ist tatsächlich nur eine Frage der Zeit, und es wäre zwecklos, lediglich aus dem ängstlichen Bestreben, am Alten festzuhalten, ihren Siegeslauf aufhalten zu wollen, sagte schon Dr. Klinke anlässlich der 16. Jahresversammlung der schweiz. Gesellschaft für Schulgesundheitspflege in Aarau.

Ob nationale, ästhetische, völkische oder andere Gesichtspunkte bei der Bestimmung der deutschen Schrift als Schulschrift massgebend waren, vermag ich nicht zu beurteilen, das indessen bleibt zu Recht bestehen, dass auch Thurgaus Lehrerschaft sich für die Lateinschrift zu entscheiden haben wird, wenn sie auch hinsichtlich der Schrift das praktische Leben als die grosse Auftraggeberin der Schule anerkennen will. Ist doch nicht zu leugnen, dass die Antiqua infolge ihrer allgemeinen Lesbarkeit in geschäftlichen und alltäglichen, ganz besonders aber im ausländischen Verkehr unbedingt notwendig und unentbehrlich ist. Sie ist die internationale Schrift, was Münzen, Briefmarken, Poststempel, Verkehrsinschriften, Schreibmaschinen u. dgl. genugsam beweisen. Neben den pädagogisch-methodischen und praktischen Gründen tritt nun aber auch der Mediziner für die Antiqua ein. Mochten auch die zahlreichen durchaus einwandfreien Versuche nach der Methode der Bestimmung der Lesbarkeit in Zerstreuungskreisen, nach der karpometrischen Methode oder nach der Methode der Bestimmung der zeitlichen und photischen Grenze mittels des Falltachistoskops und des Lichtsinmessers erfolgen, als Resultat hat sich immer und immer wieder ergeben, dass die Lesbarkeit und Erkennbarkeit der Antiqua-Buchstaben beim lesenlernenden Kinde entschieden eine bessere ist als die der Fraktur, deren übereinstimmende Eigenschaften oder doch geringfügige Unterschiede (B und ß; R und r; C und G) Verwechslungen begünstigen. Da die Lateinbuchstaben einfacher, harmonischer, gleichmässiger, in der einzelnen Form charakteristischer sind als die deutschen, so ist's namentlich der Ophthalmologe, der die Lateinschrift als die für das Auge zweckmässigere und zuträglichere Schrift bezeichnet und ihr mit allem Nachdruck im Anfangsunterricht den Vorzug einräumt. Unsere bestimmte und überzeugte Entscheidung für die Antiqua bedeutet denn auch keineswegs eine völlige Verdrängung der deutschen Schrift, sondern lediglich eine zeitliche Umstellung in der Erlernung der beiden Schriftsysteme, wie dies Zürich seit 1882 und neuerdings auch Basel durchführt. Statt, dass die Lateinschrift wie bis jetzt erst in der 6. Klasse geboten wird, erklären wir sie infolge der angeführten Vorzüge und der skizzierten Einführungsmethode als erste Schulschrift und bieten dafür die deutsche Schrift in der 6. Klasse. Die Antiqua wird und muss die Fibelletter der Zukunft werden und die Leipziger Fibel „Guck in die Welt“ scheint mir in dieser Beziehung bahweisend für die kommende Zeit zu werden. Ich bin den Weg der neuen Fibel gerne gegangen und empfehle allen Interessenten eine genauere Einsichtnahme dieser herrlichen, kindertümlichen Druckfibels bestens im Interesse unserer Kinder und der Lehrerschaft.

O. Fröhlich, Übungslehrer, Kreuzlingen.

DIE SCHWEIZERWOCHE. EINE SCHULBESPRECHUNG. Von H. ST.

Wer jetzt die Zeitungen aufmerksam liest, begegnet häufig einem sonderbaren, früher sozusagen unbekanntem Ausdruck: „Schweizerwoche“. Auf zahlreichen Plakaten in Stadt und Land, an Säulen und Kaufläden trifft er die gleiche Bezeichnung ebenfalls. Schweizerwoche? Seit wann besitzen denn die Schweizer eigene Wochen? Gibt es wohl später auch besondere Wochen oder Tage für Ausländer? Oder soll das Jahr 1917 vielleicht für die Fremden

52, für die Schweizer aber 53 Wochen zählen? Nichts von alledem! Die Schweizerwoche will uns einfach eine Ausstellung von Schweizerwaren, von Erzeugnissen der schweiz. Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft bringen. Also eine Reihe von Ausstellungen! Die letzten Jahrzehnte haben uns beinahe jedes Jahr irgendwo eine Gemeinde-, Bezirks-, Kantonal-, landwirtschaftliche wie gewerbliche, gebracht, und mit Stolz gedenken wir der grossen, schönen schweizerischen Landesausstellung von 1914 in Bern, die leider durch den Ausbruch des Weltkrieges starken Abbruch des Besuches erfahren hat. Jeder Kaufmann weiss, wie wichtig es ist, dass er seine Waren, die Käufer finden sollen, gut, verlockend, schön, auffällig in seinem Schaufenster ausstelle, und so dem „Publikum“ zeige, was bei ihm käuflich ist, in welcher Qualität und Sorte. Es gibt Geschäftsinhaber, die besondere Schaufensterdekorationen anstellen, von Zeit zu Zeit die Waren in den Schaufenstern neu gruppieren und wahre künstlerische Sehenswürdigkeiten schaffen. Wer ist nicht selbst schon um die Weihnachtszeit herum z. B. vor einem städtischen Warenhaus stillgestanden? Erstaunt kann man sich kaum sattsehen an irgendeiner fein erdachten Ausstellung aller möglichen Wunderdinge. Und die Leute, kleine und grosse, kommen zu Hunderten und schauen, schauen und — kaufen wohl auch zuletzt. Sehen muss der Käufer zuerst die Ware, oft bringt man sie ihm aufdringlich vors Auge. Durch häufig wiederkehrende Zeitungsinserate muss er an ein Geschäft erinnert werden; mitunter fliegen Empfehlungen, Prospekte, mit Bildern verziert, gratis ins Haus und lassen uns wissen, wo wir unsern Bedarf an diesen und jenen Dingen vorteilhaft decken könnten. Wir merken uns vielleicht die erhaltene Adresse, die Neugierde treibt uns, gelegentlich einen Blick in ein Geschäft hineinzuworfen; die ausgestellten Waren in ihrer verführerischen Pracht locken; bei Bedarf wagen wir den Gang durch die Ladentüre; wir besichtigen und — kaufen. Der Kaufmann, der Geschäftsinhaber hat seinen Zweck mit der Annonce oder dem Zirkular erreicht. Da wir nicht die einzigen sind, die seiner freundlichen Einladung zum Geschäftsbesuch folgten, so lohnen sich die Kosten des Inserates, der Reklame, wohl. Der kluge Kaufmann kennt seine Käufer, und wenn diese einmal Zutrauen zu einem Geschäft gewonnen haben und bei ihren Einkäufen und Bestellungen gut bedient wurden, dann bleiben sie ihm treu, jahrelang, vielleicht solange das Geschäft besteht. Sie empfehlen das Geschäft ihren Bekannten. Dadurch erweitert sich von selbst der Kundenkreis. Nach und nach können Geschäftshäuser und Fabrikbetriebe sogar Weltruf erlangen und Bestellungen, Aufträge aus aller Herren Länder erhalten. Manchmal ist der Käufer geradezu froh, wenn man ihm die Adresse eines leistungsfähigen, gutbedienenden Lieferanten nennen kann. Mancher Konsument (Käufer, Verbraucher) wendet sich aus Unkenntnis beim Einkauf an eine auswärtige Firma, während er die gewünschte Ware in gleicher Güte, zu gleichem Preise in nächster Nähe beziehen könnte. Ohne sich zu überlegen, bei wem er kaufen will, wandert der Landbewohner in die Stadt und aus dem Warenhaus trägt er schwere Pakete heim; der städtische Kaufmann aber bezieht in vielen Fällen die Waren aus dem Ausland, weil er nicht weiss oder nicht wissen will, welche schweizerischen Fabriken, Firmen, Geschäfte ihm die Bestellung ausführen könnten. Wenn aber Hunderte von Käufern aus Bequemlichkeit oder Unverstand jahrelang bei ihren Einkäufen so vorgehen, kann es dazu kommen, dass die Geschäfte in der eigenen Gemeinde umsonst auf Käufer warten, und dass der schweizerische Produzent (Fabrikant, Gewerbetreibende, Landwirt) Mühe hat, seine Erzeugnisse an Mann zu bringen. Wir Schweizer haben in dieser Beziehung schon viel gefehlt; wir bevorzugen fremdes Wesen, ausländische Waren viel zu sehr; wir handeln oft undankbar, ja ungerecht unsern schweizerischen Mitbürgern gegenüber, die Verkäufer sind. Indem wir sie mit der Bevorzugung fremder Meister, fremder Geschäfte schädigen, schaden wir aber auch dem Volksganzen, dem Lande selbst. Unser Vaterland mit all seinen Bürgern gleicht einer grossen Familie, in der alle einander helfen sollten. Warum also bei unsern Einkäufen in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nahe liegt im eignen Land? Warum ausländische Kleider, Möbel, Spielsachen, Bücher, Lebensmittel kaufen, wenn schweizerische Liefere-

ranten uns auch gut bedienen können? Die genannten Ausstellungen wollen jeweils die kaufkräftigen Leute an die empfehlenswerten, leistungsfähigen Geschäfte und Lieferanten erinnern. Vor einem Jahre fand in der Tonhalle Zürich eine sogenannte Tessiner-Woche statt. Alle ausgestellten Waren, hübsch zum wohlgefälligen Ganzen vereinigt, stammten aus dem südlichen Kanton. Gewiss hat mancher Besucher sich erstaunt gefragt: „Ja, kann man diese Erzeugnisse auch in unserer eigenen Heimat beziehen?“ Als ich jene Tessinerausstellung besuchte, sah ich viele Herren — es mögen Kaufleute gewesen sein — fleissig die Adressen der Aussteller in ihr Notizbuch eintragen; ich beobachtete, wie Bestellungen aufgegeben wurden. Sicher ist, dass seither die schweizerischen Kaufleute diesseits und jenseits der Alpen in einen regern Geschäftsverkehr miteinander treten. Bei manchem Käufer, der vorher seine Waren aus dem Ausland bezog, mag ein Gefühl der Freude, der Genugtuung aufkommen, wenn er nun sein Geld einem tessinischen, also schweizerischen Lieferanten auszahlen und so eine Art Dankesschuld abtragen kann für die freundschaftliche Aufnahme der Schweizeroldaten im Tessin.

Wie die Tessiner Woche uns mit den italienisch sprechenden Mitbürgern jenseits des Gotthard in nähere Beziehung brachte, so will uns die Schweizerwoche, die in den Tagen vom 27. Oktober bis 3. November stattfindet, unserm Volke die Erzeugnisse der gesamten schweizerischen Industrie, des Gewerbes und der Landwirtschaft recht deutlich vor Augen führen. In den Schaufenstern und Verkaufslokalen werden in dieser Woche also keine andern Waren als schweizerische ausgestellt sein. Ein Gang durch ein Dorf, durch eine Stadt, bei all den Läden vorbei, wird interessant sein; staunend werden wir erkennen, dass in unserm Land trotz seiner räumlichen Kleinheit doch ein leistungsfähiger Gewerbestand, eine hochentwickelte Industrie blüht. Das vaterländische Gewissen wird in uns geweckt werden, und wir geloben uns, ohne einen zwingenden Grund nicht mehr fremde Waren den einheimischen vorzuziehen; wir werden etwas mehr auf gut schweizerische Qualität, statt auf billige Auslandsware achten. Wir werden uns hoffentlich zweimal besinnen, bevor wir unser gutes Geld in Geschäfte tragen, wo auch ein fremder Geist aus fremden Waren spricht und wo wir so gar nichts vom „Erdgout der Heimat“ spüren. Beschämt müssen wir gestehen, dass wir in den letzten Jahrzehnten zu wenig nach dem Herkommen der Waren fragten; der Weltkrieg hat uns erst so recht unsere Ohnmacht, unsere Abhängigkeit vom Ausland auch in kleinen Dingen vor Augen geführt. Als ich im Jahre 1914 einen Badeofen bei einem bekannten Geschäfte kaufte, benützte ich das Recht der einjährigen Garantie zu einer Reklamation. Der untersuchende Monteur erklärte einen kleinen Bestandteil als defekt; weil aber des Krieges wegen das bisher nur in Deutschland bezogene Stück nicht mehr erhältlich war, musste der ganze Badeofen abmontiert und durch einen andern ersetzt werden. Dutzende, ja Hunderte von andern Dingen, die wir bei gutem Willen ganz wohl in der Schweiz hätten erstellen und beziehen können, wurden aus dem Ausland eingeführt. Das sollte und muss nun anders werden! Warum sollten wir es unsern schweizerischen Handwerkern, Kaufleuten, Industriellen nicht gönnen, wenn sie gute Geschäfte machen? Wir vergessen deshalb den Volksspruch doch nicht, der für die hier ansässigen Fremden gilt: Leben — und leben lassen. Aber im Interesse der Selbsterhaltung, der wirtschaftlichen Kraft unseres Landes müssen wir zuerst für unsere eigenen Nächsten sorgen. So wollen wir jeder an seinem Orte mit-helfen, der Schweizerwoche einen guten Erfolg zu sichern; wir können ja nie wissen, ob nicht von einem besseren Zusammenschluss aller einheimischen Kräfte gar das Wohl des Landes abhängt.

Klassenlesen. Illustrierte schweiz. *Schülerzeitung*, Nr. 6: Der Herbst; Ein Andenken; Saanen (Bild); Baslis Mutter; Tierleben; Ein treuer Begleiter; Morgarten-Kapelle (Bild); Sommervergnügen in Finnland; Feldpredigt vor dem Teldenkmal (Bild); Der listige Kaufmann. (Bern, Bächler, jährl. Fr. 1.50.)